

Anwendungsübersicht für den SEPA Zahlungsverkehr in Österreich

© STUZZA 2012

Anregungen und Fragen zu diesem Dokument können an die STUZZA Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr unter folgender Adresse gerichtet werden:

office@stuzza.at.

VERSION

V 1.0 R	24.07.2012	Erstausgabe

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 5
1.1 Normierungsablauf der XML Nachrichten 6
1.2 ISO Maintenance Releases 7
1.3 Linksammlung 7
1.4 Referenzdokumente 8
1.5 Zielsetzung 9
1.6 Nachrichtengröße 9
1.7 Begriffsdefinitionen 10
1.8 AOS - Additional Optional Services 12
1.8.1 Optionale Services 13
1.9 Zeichensatz 13
1.10 Verwendungszweck 14
1.11 Auftraggeber-Referenz 15
2 SEPA Überweisung 16
2.1 Prozessablauf SCT 16
2.2 Nachrichtenüberblick und Ablauf 17
2.3 Nachrichtenstruktur Customer Credit Transfer Initiation 18
2.3.1 Customer Credit Transfer Initiation 20
2.4 Gruppierung der Zahlungen 21
2.5 Gruppierungsregeln 21
2.6 Referenzierungen 21
2.7 Spezielle Überweisungen 24
2.7.1 Eilzahlung 24
2.7.2 Postbar-Zahlungen – die Baranweisung 25
2.7.3 Finanzamtszahlung 25
2.7.4 Nicht SEPA Zahlungen 26
2.7.5 Beleg 27
2.7.6 Gutschrift-Truncation 29
2.7.7 QR-Code 29
2.8 Statusnachricht 30
2.8.1 Rückmeldungen im positiven Fall 31
2.8.2 Rückmeldungen im Fehlerfall 31
3 SEPA Lastschrift 32
3.1 SEPA-Lastschrift („SEPA Direct Debit Core“) 32
3.2 SEPA Firmenlastschrift („SEPA Direct Debit B2B“) 33
3.3 Nachrichtenüberblick und Ablauf 34
3.3.1 Fristen 34
3.3.2 Mandate 36
3.3.3 CreditorIdentification 38
3.4 Nachrichtenstruktur Customer Direct Debit Transfer Initiation 38
3.4.1 Customer Direct Debit Initiation 39
3.5 Gruppierung der Zahlungen 40
3.6 Gruppierungsregeln 40
3.7 Referenzierungen 40

3.8 Statusnachricht 44
3.8.1 Rückmeldungen im positiven Fall 45
3.8.2 Rückmeldungen im Fehlerfall 45
4 Kontoinformation (Cash Management) 46
4.1 Nachrichtenstruktur 46
4.2 Kontoinformation 48
4.2.1 Kontoauszug (camt.053) 48
4.2.2 Detaildaten (camt.054) 49
4.2.3 Account Report AVISI (camt.052) 49
5 Kommunikationsweg MBS 50
6 Anleitung zur Umstellung von EDIFACT Messages 50
7 Anhang 52
7.1 Anhang A: Glossar 52
7.2 Anhang B: Abbildungsverzeichnis 55
7.3 Anhang C: Tabellenverzeichnis 55
7.4 Anhang D: SCT Beauftragung 56
7.5 Anhang E: SDD Beauftragung 56
7.6 Anhang F: Statusnachricht 56
7.7 Anhang G: Kontoauszug 56
7.8 Anhang H: Detaildaten 56
7.9 Anhang I: XML Nachrichten 56
7.9.1 SEPA CT Nachricht 56
7.9.2 SEPA DD Nachricht 56
7.9.3 StatusNachricht 56
7.9.4 Kontoauszug 56
7.9.5 DetaildatenNachricht 56

1 EINLEITUNG

Dieses Handbuch wurde im Auftrag des APC (Austrian Payments Council), einem Gremium der österreichischen Finanzwirtschaft, erarbeitet. Es basiert auf den Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe für SEPA Standards (Single Euro Payments Area, kurz SEPA), welche für die Umsetzung der Formate zur Beauftragung von Zahlungen („Payment Initiation“) zuständig ist. Die Grundlagen dieser Formate sind einerseits die ISO-Norm 20022 (Ausgabejahr 2009), andererseits Dokumente des EPC (European Payments Council).

Die Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Service Directive, 2007) schaffte die rechtliche Grundlage für den einheitlichen Euro-Zahlungsraum (Single Euro Payments Area, kurz SEPA). Die europäische Richtlinie wurde durch das Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG, 2009) in österreichisches Recht überführt.

Die EU hat mit den EU Verordnungen 924/2009 und 260/2012 die Regeln, Abläufe und Standards beim europäischen Überweisungsverfahren während des Transfers vom Zahlungsauftraggeber an den Zahlungsempfänger sowohl technisch, wie auch organisatorisch festgelegt und auch Termine für deren Umsetzung festgelegt.

Das vorliegende Handbuch dokumentiert nun die Anforderungen an die Teilnehmer im österreichischen Zahlungsverkehr. Es soll als Leitfaden für Anwender, Finanzinstitute und Software-Hersteller dienen um notwendige Prozesse aufzuzeigen.

Die EU und das EPC sind darauf bedacht, dass das XML Format als Standard im europäischen Zahlungsverkehr eingesetzt wird. Vorerst gilt die Bestrebung die vielen unterschiedlichen nationalen Varianten der Zahlungsverkehrsprodukte zu minimieren und schließlich vollständig abzuschaffen. Das XML Format soll sämtliche andere Formate ersetzen um die Bearbeitung von Transaktionen europaweit auf einer technischen Ebene zu vereinheitlichen. Dieses Format soll sowohl im Zwischenbankbereich als auch von Kunden als Standard eingeführt und akzeptiert werden.

1.1 Normierungsablauf der XML Nachrichten

Der Prozess der Normierung setzt auf der ISO 20022 auf, bekannt auch unter dem Kürzel UNIFI (UNIversial Financial Industry message scheme).

➔ **ISO** (International Organization for Standardization) ist der weltweit größte Entwickler und Herausgeber von internationalen Standards. Sie spezifiziert die Strukturierung von Dateninhalten mit Hilfe einer Formatvorgabe wie Nachrichten konstruiert werden sollen z.B. XML.

➔ **CEFACT** spezifiziert die Nachrichten und delegiert diese Aufgabe an SWIFT weiter.

➔ **SWIFT** ist von ISO als „*registration authority*“ nominiert und registriert und veröffentlicht die auf ISO Norm positiv geprüften Nachrichten.

➔ Das **EPC** (European Payments Council) entwickelt die europäischen Vorgaben in Selbstregulierung zum europäischen Standard; wobei sich das EPC dabei hauptsächlich dem Zwischenbankenbereich widmet und Zahlungsverkehrsprozesse der Überweisung und Lastschrift als Regelwerk (Rulebook) definiert sowie Nachrichtenformate in den Implementation Guidelines abbildet.

➔ In der **STUZZA** wird u.a. der gewohnte österreichische Zahlungsverkehr auf EPC Regeln angepasst und abgebildet. Im Sinne des gemeinsamen Zahlungsverkehrsverständnisses wird in der STUZZA eine Umsetzungsstrategie für die dafür notwendigen Zahlungsverkehrsformate für den nationalen Markt erarbeitet und beschrieben.

➔ Das **APC** (Austrian Payments Council) ist das Äquivalent des EPC auf nationaler Ebene. Es ist die zentrale SEPA-Plattform für technische und organisatorische Angelegenheiten. Die verschiedenen SEPA-Schemes werden so in die österreichische Zahlungsverkehrslandschaft eingebettet, dass ein Optimum zwischen Aufwandsminimierung einerseits und positiver Wirkung andererseits erzielt wird. Die Migration des Inlandszahlungsverkehrs in den gesamteuropäischen Zahlungsverkehr wird, soweit möglich, dabei bereits berücksichtigt. Im APC erfolgen Abstimmungen und Vereinbarungen bezüglich der Migration österreichischer Zahlungsverkehrsverfahren auf die neuen europaweiten SEPA-Verfahren.

➔ **D-A-CH** (**D**eutschland – **A**ustria – **C**onfederatio **H**elvetica)ist eine Informations- und Arbeitsgruppe in deutschsprachigen SEPA Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz), in der vom EPC nicht geregelte Aspekte erarbeitet und – soweit möglich - im Zusammenhang mit dem europäischen Zahlungsverkehr einheitliche Positionen festgehalten werden.

1.2 ISO Maintenance Releases

Die ISO Maintenance Releases werden auf der ISO Homepage publiziert. Das EPC bedient sich dieser Nachrichten für SEPA und publiziert die Ergebnisse ein Jahr nach der Veröffentlichung im Rulebook (RB) bzw. in den Implementation Guidelines.

1.3 Linksammlung

APC	http://www.austrianpaymentscouncil.at
CEFACT	http://www.unece.org/cefact/
EPC	http://www.europeanpaymentscouncil.eu http://www.europeanpaymentscouncil.eu/knowledge_bank_detail.cfm?documents_id=332
ISO	http://www.iso20022.org http://www.iso20022.org/UNIFI_payments_messages.page
OeNB	http://www.oenb.at/de/zahlungsverkehr/Zahlungsverkehrsstrategie/sepa/cid/cid_info.jsp
STUZZA	http://www.stuzza.at http://www.stuzza.at/1114_DE http://www.stuzza.at/461_DE?active2=8381 http://www.stuzza.at/10706_DE
SWIFT	http://www.swift.com

Tabelle 1: Linksammlung Internetseiten

1.4 Referenzdokumente

Ref.	DOKUMENT	BESCHREIBUNG	gültig ab	Quelle
[1]	pain.001.001.03	Schema CustomerCreditTransferInitiationV02	2009	ISO
[2]	pain.002.001.03	Schema CustomerPaymentStatusReportV03	2009	ISO
[3]	pain.007.001.02	Schema CustomerPaymentReversalV02	2009	ISO
[4]	pain.008.001.02	Schema CustomerDirectDebitInitiationV02	2009	ISO
[5]	camt.52.001.02	Schema BankToCustomerAccountReportV02	2009	ISO
[6]	camt.53.001.02	Schema BankToCustomerStatementV02	2009	ISO
[7]	camt.54.001.02	Schema BankToCustomerDebitCreditNotificationV02	2009	ISO
[8]	camt.55.001.02	Schema CustomerPaymentCancellationRequestV01	2009	ISO
[9]	EPC125-05	SEPA Credit Transfer Rulebook Version 6.0	17.11.2012	EPC
[10]	EPC132-08	SEPA Credit Transfer Scheme Customer-to-Bank Implementation Guidelines Version 6.0	17.11.2012	EPC
[11]	EPC016-06	SEPA Core Direct Debit Rulebook Version 6.0	17.11.2012	EPC
[12]	EPC222-07	SEPA Business to Business Direct Debit Rulebook Version 4.0	17.11.2012	EPC
[13]	EPC130-08	SEPA Core Direct Debit Scheme Customer-to-Bank Implementation Guidelines Version 6.0	17.11.2012	EPC
[14]	EPC131-08	SEPA Business to Business Direct Debit Scheme Customer-to-Bank Implementation Guidelines Version 4.0	17.11.2012	EPC
[15]				
[16]				
[17]				
[18]				

Tabelle 2: Refernzdokumente

1.5 Zielsetzung

Dieses Handbuch dient der weiterführenden Information zu den in der STUZZA vereinbarten und auf der STUZZA Homepage veröffentlichen Nachrichtenformaten für die Beauftragung von SEPA Überweisungen und Lastschriften:

- Definition und Beschreibung der einzelnen Geschäftsfälle mit den relevanten Akteuren und den eingesetzten Nachrichten/Nachrichtenformaten
- Darstellung der Nachrichtenstrukturen als Übersicht mit Vertiefung einzelner Struktur-Elemente
- Vorgehensweise bei Fehlerfällen

Basierend auf den Empfehlungen des EPC werden für den Einsatz der Nachrichten Customer Credit Transfer Initiation (pain.001)[1] und Customer Direct Debit Transfer Initiation (pain.008)[4] nachstehende Ausprägungen der Nachricht (Geschäftsfälle) definiert.

- SEPA (Pan-Europäische) Überweisung (EU 27 + 5)
  - Eilzahlung
  - Postbar
  - Finanzamtszahlung
- SEPA Lastschrift:
  - Erstlastschrift und Einmalige Lastschrift
  - Folge- und Letzt-Lastschrift
- SEPA Firmenlastschrift
  - Erstlastschrift und Einmalige Lastschrift
  - Folge- und Letzt-Lastschrift
- Nicht SEPA Überweisung

1.6 Nachrichtengröße

In Österreich beträgt die mögliche Anzahl der Transaktionen innerhalb einer Nachricht sowohl im pain.001, als auch im pain.008 maximal 999.999 Einzelumsätze. Diese können auf maximal 9.999 Bestände aufgeteilt werden. In Einzelfällen können mit dem Kreditinstitut andere Grenzen vereinbart werden.

Hinweis: Gegebenenfalls müssen die Restriktionen zur Dateigröße der verwendeten Betriebs-, Speicher- und Übertragungs-Systeme beachtet werden.

1.7 Begriffsdefinitionen

CT / DD	XML Begriffe	offizielle englische Begriffe (RB)	In AT entsprechend vereinbarte deutsche Begriffe	Begriffe auf der ZAHLUNGS ANWEISUNG
CT	Creditor Name / Postal Address	The name/address of the Beneficiary	Empfänger	EmpfängerIn
CT	(Original) End To End Identification	The Originator' s reference of the credit transfer transaction	Auftraggeberreferenz	-
CT	Remittance Information	The Remittance Information	Verwendungszweck	Verwendungszweck
	Creditor Reference	Creditor Reference	Zahlungsreferenz	Zahlungsreferenz
CT	Debtor Name / Postal Address	The name/address of the Originator	Auftraggeber	KontoinhaberIn/ AuftraggeberIn
CT	Requested Execution Date	The Requested Execution Date of the instruction	Durchführungs-datum	-
CT	Debtor Identification	Originator identification code	Auftraggeber-Kennung	-
CT	Creditor Identification	The Beneficiary identification code	Empfänger-Kennung	-
CT	Status Reason	The reason code for non-acceptance of the credit transfer	Rückrechnungs-grund	-
CT	Ultimate Debtor	Originator Reference Party	ursprünglicher Auftraggeber	-
CT	Ultimate Creditor	Beneficiary Reference Party	Endempfänger	-
CT	KEIN XML ELEMENT	Check digits	Prüfziffer	Prüfziffer

CT / DD	XML Begriffe	offizielle englische Begriffe (RB)	In AT entsprechend vereinbarte deutsche Begriffe	Begriffe auf dem Mandat
CT/ DD	Purpose	Purpose Code	ISO Geschäftsvorfallscode	
CT/ DD	Category Purpose	Category Purpose Code	Kategoriecode	

CT / DD	XML Begriffe	offizielle englische Begriffe (RB)	In AT entsprechend vereinbarte deutsche Begriffe	Begriffe auf dem Mandat
DD	Mandate Identification	The unique Mandate reference	Mandatsreferenz	Mandatsreferenz vom Zahlungs-empfänger auszufüllen
DD	Creditor Identification	The identifier of the Creditor	Creditor ID	Identifikationsnummer des Zahlungs-empfängers / Gläubigeridentifikationsnummer
DD	Creditor Name / Postal Address	The name/address of the Creditor	Zahlungsempfänger	Name des Zahl-ungsempfängers Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land
DD	KEIN XML ELEMENT	The identifier of the underlying contract	Vertragsreferenz	Mit Bezug auf den Vertrag: Referenznummer des zugrunde liegenden Vertrages
DD	Debtor Name / Postal Address	The name/address of the Debtor	Zahlungspflichtiger	Name des Zahlungspflichtigen, Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land
DD	Ultimate Debtor	The name of the Debtor reference Party	Ursprünglicher Zahlungspflichtiger	Vertragspartner des Zahlungsempfängers
DD	(Original) End To End Identification	The Creditor's reference of the Direct Debit Transaction	Auftraggeberreferenz	-
DD	Requested Collection Date	The Due Date of the Collection	Fälligkeitsdatum	-
DD	Amendment Information Details - Identification	The identifier of the original Creditor who issued the Mandate	Ursprüngliche Zahlungsempfänger-Kennung	-
DD	Amendment Information	The unique Mandate reference as given by the	Ursprüngliche Mandatsreferenz	-

CT / DD	XML Begriffe	offizielle englische Begriffe (RB)	In AT entsprechend vereinbarte deutsche Begriffe	Begriffe auf dem Mandat
	Details - Original Mandate Identification	original Creditor who issued the Mandate		
DD	Remittance Information	The Remittance Information sent by the Creditor to the Debtor in the Collection	Verwendungszweck	-
DD	Date Of Signature	The date of signing of the Mandate	Unterschriftsdatum	Unterzeichnet in Ort, Datum
DD	Debtor Identification	Debtor identification code	Zahlungspflichtiger-Kennung	Identifikationsnummer des Zahlungspflichtigen Bei geschäftlicher Nutzung: Tragen Sie hier eine Identifikationsnummer ein, die Ihr Kreditinstitut angeben soll
DD	Ultimate Creditor	Ultimate Creditor	Finaler Zahlungsempfänger	
DD		Recurrent payment	Wiederkehrende Lastschrift	Wiederkehrende Lastschrift
DD		One-off payment	Einmal-Lastschrift	Einmal-Lastschrift
DD		SDD / SEPA Direct Debit	SEPA Lastschrift	
DD	Status Reason	The reason code for non-acceptance	Rückrechnungsgrund	

Tabelle 3: Begriffsdefinitionen

1.8 AOS - Additional Optional Services

Neben den SEPA Anforderungen kann eine nationale Bankengemeinschaft so genannte Additional Optional Services (AOS) verwenden. Die AOS sind jener Freiraum, der über die EPC-Standardisierung hinaus den Kreditinstituten zur Verfügung steht, um spezielle Dienste außerhalb der pan-europäischen Norm anzubieten. Diese werden Community Intern und nur von jenen Kreditinstituten, welche die AOS akzeptieren, genutzt. In Österreich wurden bislang noch keine AOS definiert.

1.8.1 Optionale Services

Im EPC werden Services wie das e-Mandate, die advanced mandate information (AMI) und die verkürzte Einreichfrist für Lastschriften (D-1, ab 8.4.2013 in Österreich verfügbar) entwickelt und als optionale Dienstleistungen in die Rulebooks aufgenommen. Obwohl diese im Rulebook festgehalten werden besteht keine Verpflichtung zur Unterstützung dieser Services, ihre Umsetzung bzw. Anwendung ist auf freiwilliger Basis einzelner Kreditinstitute oder Gemeinschaften.

1.9 Zeichensatz

Analog den Implementation Guidelines des EPC werden mindestens folgende Zeichen unterstützt (entspricht dem SWIFT-X Zeichensatz) und unverändert weitergeleitet:

a- z; A-Z; 0-9; . , : ' + - / () ? space

Die Kodierung erfolgt nach UTF-8 (unterstützt alle Zeichen), der auch von ISO, SWIFT und EBA in den XML Schemata verwendet wird.

Innerhalb Österreich werden zu den oben angeführten EPC Zeichensatz auch noch folgende Zeichen unterstützt:

äöüßÄÖÜ

< > { } [ ] " | § % ! = # ~ ; * @ \ _ ° ^ & € $

Der Zeichenvorrat wird durch das zugrundeliegende XML-Schema begrenzt.

Rückleitungen auf Grund des verwendeten Zeichenvorrats seitens des Empfänger-Instituts sind nicht mehr zulässig. Allerdings kann dort eine Umschlüsselung vorgenommen werden, sofern dies für die verarbeitenden Systeme notwendig ist. Im Falle einer Rückleitung darf der umgeschlüsselte Inhalt retourniert werden, d.h. es sind Abweichungen zum Original bei Rückleitungen aus diesem Titel möglich.

Direct Participants von Clearinghäusern leiten in der Regel alle ein- und ausgehenden Nachrichten nach UTF-8 Standard ohne Umschlüsselung von Zeichen weiter.

Indirect Participants können Zeichen umschlüsseln, sollten aber ihre Kunden darüber informieren und sich mit entsprechenden Formulierungen im Kundenvertrag absichern.

Alle akzeptierten Zeichen, die Österreich verlassen, können gegebenenfalls nach der europäisch vereinbarten Umschlüsselungstabelle umgewandelt werden.

Nicht unterstützte Zeichen können anhand der im EPC vereinbarten Umschlüsselungstabelle „Conversion table“ umgeschlüsselt werden.
Eine detaillierte Tabelle ist unter folgendem Link verfügbar:
http://www.europeanpaymentscouncil.eu/knowledge_bank_detail.cfm?documents_id=332

1.10 Verwendungszweck

Der Verwendungszweck ist die Referenz für den Creditor (Überweisung) bzw. Debtor (Lastschrift). Diese kann in einem der beiden folgenden Formate vorliegen:

- Textlich, d.h. so wie im **EPC** vereinbart max. 140 Zeichen freier Text, oder
- strukturiert (Alpha-numerischer Text, Zeichen), dann wird von der Zahlungsreferenz gesprochen.

Bei der Lastschrift gibt es darüber hinaus noch die Mandats-Referenz, die als weiterführende Kennzeichung für den Debtor dienen kann.

	Credit Transfer pain.001	**Direct Debit** pain.008
Textlich (RmtInf/Ustrd) **ODER** **Referenz** (RmtInf/Strd/CdtrRefInf/Ref)	Textzeile	Textzeile
	Zahlungsreferenz (vormals: Kundendaten)	Optional, zwischen Creditor und Debtor abzustimmen
Mandatsreferenz (DrctDbtTx/MndRltdInf/MndtId)	nicht vorhanden	Mandats-Id

Der Verwendungszweck ist eine essentielle Information des Zahlungsverkehrsnutzers um die Bewegungen auf seinem Konto zuordnen zu können. Für einen großen Anteil von Firmenkunden hängt die Effizienz des Zahlungsverkehrs davon ab, wie diese Zuordnung zu ihren Forderungen und Verbindlichkeiten automatisiert in ihrer Buchhaltung erfolgen kann.

Firmenkunden streben es an Zahlungseingänge mit Verwendungstext in kodierter Form bzw. mit strukturierten Text zu erhalten, während Privatpersonen regelmäßig mit freitextlichen Angaben besser zuordnen können.

Eine zusätzliche Möglichkeit bietet die Befüllung des freien Textfeldes mit einem vereinbarten strukturierten Text, Beispiele dazu sind etwa die Finanzamtszahlung, Postbar-Anweisungen oder die Textstruktur gemäß EACT.

140 Zeichen erscheinen aus Österreichischer Sicht sehr wenig, ist man doch von den bisherigen Formaten gewohnt, weit größere Mengen übertragen zu können. Oft werden von Unternehmen Abrechnungen mit dem Zahlungsverkehr übertragen, die parallel dazu auch per Post oder zunehmend auch als Download zum Empfänger gelangen. Hinkünftig werden die mit der Zahlungstransaktion gesendeten Daten auf Grund des limitierten Verwendungszweckes kein Ersatz für eine ordentliche Rechnungslegung sein können.

Die Verkleinerung der Textmenge ist im Sinne eines gleichmäßigen, überall in Europa verfügbaren Zahlungsverkehrs. Die 140 Zeichen sind als Kompromiss zwischen Ländern, die im bisherigen nationalen Zahlungsverkehr 20 Zeichen und anderen, die 900 Zeichen unterstützten, zu werten. Jene Textmenge (140 Zeichen) ist traditionell auch im internationalen Zahlungsverkehr das Maß der Dinge.

1.11 Auftraggeber-Referenz

Der Auftraggeber einer Überweisung oder einer Lastschrift muß eine eigene Referenz mit allen anderen Daten zu jeder individuellen Transaktion mitliefern. Diese dient vor allem dem Auftraggeber selbst, da diese bei Rückleitungen retour geliefert wird und so automatisiert verarbeitet werden kann. Natürlich ist auch daran gedacht, dem Partner einer Transaktion Nachfragen an den Auftraggeber unter Nennung dieser Referenz zu ermöglichen.

	Credit Transfer pain.001	**Direct Debit** pain.008
Auftraggeberreferenz (PmtId/EndToEndId)	Bei bewußter Nichtverwendung mit dem Wert "NOTPROVIDED" zu befüllen	Bei bewußter Nichtverwendung mit dem Wert "NOTPROVIDED" zu befüllen

2 SEPA Überweisung

Grundlage für die Verarbeitung von SEPA-konformen Überweisungen ist seit 2008 das SEPA Credit Transfer Scheme Rulebook, welches rechtlich dem ZaDiG (Zahlungsdienstegesetz) sowie der EU Verordnung 924/2009 und 260/2012 unterliegt. Es definiert die Regeln, Abläufe und Standards beim europäischen Überweisungsverfahren während des Transfers vom Zahlungsauftraggeber an den Zahlungsempfänger.

Ein zentraler Punkt ist, dass Überweisungen in Euro sowohl im Inland als auch grenzüberschreitend im SEPA-Raum seit 1.1.2012 eine maximale Überweisungsdauer von nur noch einem Bankgeschäftstag benötigen dürfen.

Das bedeutet, dass ein elektronischer Auftrag, welcher an einem Bankgeschäftstag (unter Berücksichtigung der Einreichzeiten bzw. cut-off Zeiten) beauftragt wird, spätestens am nächsten Bankgeschäftstag, mit Wertstellung (Valuta) dieses Tages, auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben sein muss. Bei beleghafter Auftragserteilung verlängert sich die Überweisungsdauer um einen Tag, da in diesem Fall ein zusätzlicher Tag für Belegtransport und -wandlung zugestanden wird.

Dieses ambitionierte Ziel wurde durch Harmonisierung der in Europa verwendeten Zahlungssysteme und Zahlungsverkehrsprozesse erreicht, indem SCT-Transaktionen in Zukunft über speziell für SEPA geschaffene, europaweit einheitliche Zahlungssysteme abgewickelt werden.

Anstelle national unterschiedlich aufgebauter Kontonummern und Bankleitzahlen treten die international gültigen Kontoidentifizierungsmerkmale International Bank Account Number (IBAN) und international geläufige Bankkennung -Business Identifier Code (BIC). Diese Vereinheitlichung der Kontoinformation trägt einen weiteren, wesentlichen Teil zur Umsetzung der umfassenden Harmonisierungsbestrebungen im Rahmen von SCT hinsichtlich Abwicklungsprozesse und Rahmenbedingungen bei.

2.1 Prozessablauf SEPA Credit Transfer

Zahlungsaufträge können unter Anderem anhand der Zahlungsart, wie z.B. Überweisungen im In- und Ausland, sowie anhand der Zahlungsbeauftragung, z.B. beleghaft oder über online-banking, kategorisiert werden.

Der/die AuftraggeberIn gibt einen Auftrag (pain.001) elektronisch an sein/ihr Kreditinstitut. Als Bestätigung - abhängig vom genutzten Kommunikationskanal - kann er/sie einen Status Report (pain.002) erhalten – sofern dies mit dem kontoführenen Kreditinstitut vereinbart wurde. Gleichzeitig kommuniziert das KI (Kreditinstitut) des/der Auftraggebers/in die Zahlungsinformation mittels Interbank Messages (pacs.008) an das KI des Zahlungsempfängers bzw. der Zahlungsempfängerin.

Anhand der Übermittlung des Statuts Reports (pacs.002) an die Senderbank (Erhalt eines technischen OKs) gilt die Transaktion aus Sicht des Auftraggebers/der Auftragsgeberin als abgeschlossen. Nach Gutschrift des Betrages von der Empfängerbank auf das Konto des Empfängers/der Empfängerin gilt der gesamte Auftrag als abgeschlossen.

Kontoinformationen, also Kontoauszüge, Reports, Avisi und Detailinformationen werden den Kunden, sofern dies entsprechend vereinbart ist, elektronisch mittels der Nachrichten aus der Cash-Management-Famile (camt.05x) zur Verfügung gestellt.

SCT Nachrichten werden auf Basis des ISO 20022 XML-Schemas eingesetzt. Hierbei gilt zu beachten, dass die Verarbeitung der Aufträge von Institut zu Institut unter Umständen zeitlich anders definiert sein kann. So sind etwa Cut-off Zeiten (Einreichzeit bis zu der ein Auftrag zur gleichtägigen Verarbeitung akzeptiert wird) und auch die jeweilige Weiterleitung nicht einheitlich festgelegt. Die exakte Cut-off Zeit ist jeweils bei den entsprechenden KIs zu erfragen bzw. ist im Aushang ersichtlich.

2.2 Nachrichtenüberblick und Ablauf

Die folgende Darstellung beschreibt den Ablauf einer SEPA-Zahlung und soll den positiven Geschäftsfall einer gültigen Transaktion aufzeigen. Weiters zeigt die Graphik alle Beteiligten sowie die Nachrichtenflüsse vom Kunden zum Kreditinstitut und umgekehrt bei Zahlungsaufträgen mit ISO 20022 Nachrichten. (Die Interbank Meldungen (pacs) sind nicht Bestandteil dieser Beschreibung.)

Der Payment Status Report ist eine Nachricht des Kreditinstituts bzw. Finanzdienstleisters an den Kunden. Er enthält Information über den Status eines korrespondierenden Auftrags. Die Vorgabe hierzu baut auf Grundlagen der ISO 20022 auf. Hinweis: dieses Service muss mit dem kontoführenden Kreditinstitut abgestimmt werden.

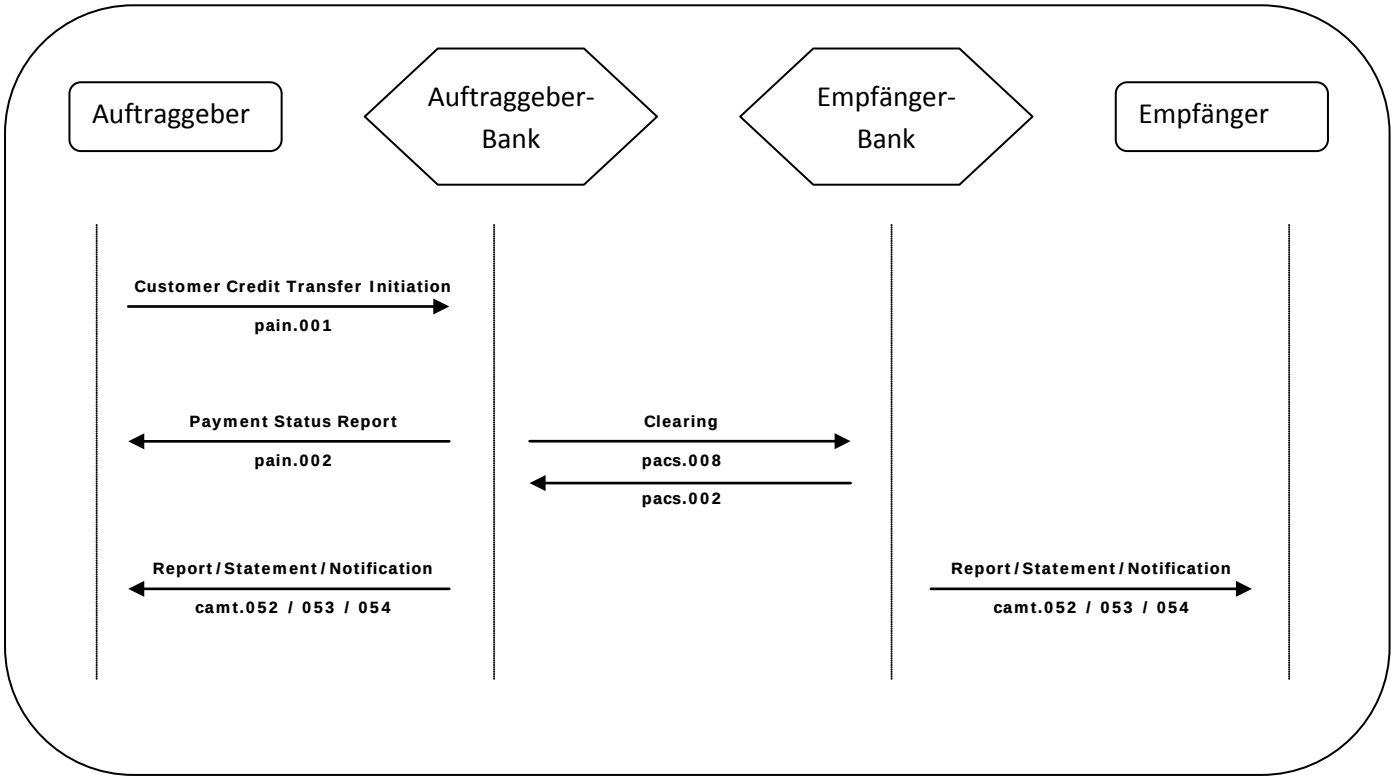


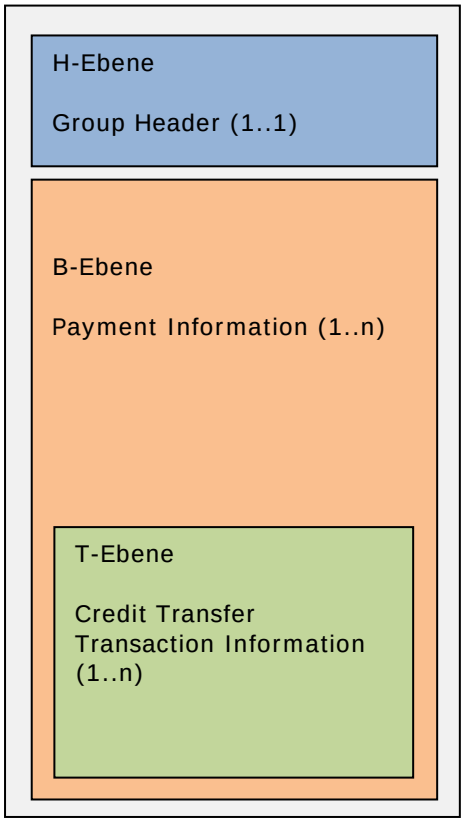
Abbildung 1: SCT Nachrichtenfluss gemäß ISO 20022 in Österreich

2.3 Nachrichtenstruktur Customer Credit Transfer Initiation

Die nachfolgenden Kapitel zeigen eine Übersicht der Nachrichtenstruktur.

Eine pain-Nachricht (auf Basis des APC XML Schemas für den pain.001 in der jeweils gültigen Fassung) wird zur elektronischen Beauftragung von Überweisungen von den Kunden an das überweisende Finanzinstitut gesendet.

Die Struktur der Nachricht pain.001 lässt sich in drei Ebenen gliedern - genauere Details zu den einzelnen Bereichen sind in Kapitel 2.3.1 Customer Credit Transfer Initiation zu finden:



H-Header
Nachrichteninformation
Group Header
Beinhaltet grundlegende Information zur übermittelten Datei

B-Batch
Batch bzw. Bestandsinformation
Payment Information
Belastungsseite
Beinhaltet Information über den Auftraggeber und einige grundlegende Tx Information.- Kann wiederholt werden

T-Transaction
Einzelumsatzebene
Credit Transfer Transaction Information
Gutschriftsseite
Credit Transfer Transaction Information ist Teil der Payment Information, kann wiederholt werden und beinhaltet Information zum Empfänger sowie Einzelheiten der jeweils betreffenden Zahlung

Abbildung 2: Grundsätzliche Nachrichtenstruktur der XML Nachricht pain.001

Ebene: H - Message für Group Header,
B – Batch für Payment Information und
T- Transaction für Credit Transfer Transaction Information

ISO. Nr. Referenz ISO 20022 Standard „UNIFI (ISO 20022) Message Definition Report“ Nachrichten Definition. Siehe http://www.iso20022.org.

EPC/AT:
- M Mandatory (entweder im XML-Schema oder gemäß EPC Implementation Guideline für SEPA-Zahlung). Die betroffene Ebene wird zurückgewiesen, wenn nicht vorhanden.
- R Recommended (Verwendung empfohlen, meist notwendig zur Duplikatsprüfung oder Verarbeitungssteuerung.) Die betroffene Ebene wird nicht zurückgewiesen, wenn nicht vorhanden.
- O Optional
- N Nicht verwendet

2.3.1 Customer Credit Transfer Initiation

	Message item	min	max	
H	**Group Header** <GrpHdr>	**1**	**1**	**M**
	Message Identification <MsgId>	1	1	M
	Creation Date Time <CreDtTm>	1	1	M
	Number Of Transactions <NbOfTxs>	1	1	M
	Control Sum <CtrlSum>	0	1	R
	Initiating Party <InitgPty>	1	1	M
B	**Payment Information** <PmtInf>	**1**	**n**	**M**
	Payment Information Identification <PmtInfId>	1	1	M
	Payment Method <PmtMtd>	1	1	M
	Batch Booking <BtchBookg>	0	1	O
	Number Of Transactions <NbOfTxs>	0	1	R
	Control Sum <CtrlSum>	0	1	R
	Payment Type Information <PmtTpInf>	0	1	R
	Requested Execution Date <ReqdExctnDt>	1	1	M
	Debtor <Dbtr>	1	1	M
	Debtor Account <DbtrAcct>	1	1	M
	Debtor Agent <DbtrAgt>	1	1	M
	Ultimate Debtor <UltmtDbtr>	0	1	O
	Charge Bearer <ChrgBr>	0	1	R
T	**Credit Transfer Transaction Information** <CdtTrfTxInf>	**1**	**n**	**M**
	Payment Identification <PmtId>	1	1	M
	Originator's Reference to the Credit Transfer <EndToEndId>	1	1	M
	Payment Type Information <PmtTpInf>	0	1	O
	Amount <Amt>	1	1	M
	Charge Bearer <ChrgBr>	0	1	O
	Ultimate Debtor <UltmtDbtr>	0	1	O
	Creditor Agent <CdtrAgt>	1	1	M
	Creditor <Cdtr>	1	1	M
	Creditor Account <CdtrAcct>	1	1	M
	Ultimate Creditor <UltmtCdtr>	0	1	O
	Purpose <Purp>	0	1	R
	Remittance Information <RmtInf>	0	1	R

Tabelle 4: Zentrale Elemente Customer Credit Transfer Initiation

Eine detaillierte Elementübersicht findet sich im Anhang. Siehe dort.

2.4 Gruppierung der Zahlungen

Innerhalb einer Nachricht (einer Credit Transfer Initiation) sind Zahlungen nach allen Kriterien des Batch-Levels zu gruppieren. Die wichtigsten Sortierkriterien finden sich in der Struktur Payment Type Information (PmtTpInf) und dem Element Requested Execution Date (ReqdExctnDt)

2.5 Gruppierungsregeln

Alle Kriterien, welche auf Bestandsebene definiert sind, gelten automatisch auch für alle dazugehörenden T-Ebenen. Bei Elementen, welche auf mehreren Ebenen zulässig sind, ist die Definition nur auf einer Ebene erlaubt (also entweder B- oder T-Ebene). Dies entspricht der ISO 20022-Regel.

2.6 Referenzierungen

Jede an einer Zahlung beteiligte Partei kann bzw. muss verschiedene Referenzen vergeben.

Der *Auftraggeber* vergibt mindestens folgende Referenzen:

Message Identification <MsgId>: Technische Referenz
die nur während der Übermittlung und der technischen Bestätigung benötigt wird und nach erfolgreicher Übermittlung nicht weiter referenziert wird. Eindeutigkeitdauer mindestens 1 Monat.

Payment Information Identification <PmtInfId>: Buchhalterische Referenz
für den Auftraggeber, die dieser regelmäßig bei der Abrechnung auf seinem Kontoauszug zur Überweisungskontrolle zurückerhält. Auf diese wird ebenfalls in Fehlerfällen Bezug genommen. Eindeutigkeitdauer mindestens 3 Monat.

End To End Identification <EndToEndId>: Auftraggeberreferenz
die bis zum Empfänger weitergereicht wird, damit dieser beim Auftraggeber zur Zahlung nachfragen kann. Eindeutigkeitdauer gemäß System des Auftraggebers.

Zusätzlich können weitere Referenzen vergeben werden:

Remittance Information <RmtInf>: Empfängerreferenz (Verwendungszweck)
die entweder in textlicher Form oder in strukturierter Form bis zum Empfänger weitergereicht wird, damit dieser den Zahlungseingang zuordnen kann.

Wenn der Empfänger eine strukturierte Referenz zur einfacheren / automatisierten Zuordnung des Zahlungseingangs benötigt, muss er diese Zahlungsreferenz dem Auftraggeber vorgeben bzw. mitteilen (z.B. auf der Rechnung oder Zahlungsanweisung).

Die *Auftraggeberbank* vergibt – neben anderen, für die Kommunikation der Kreditinstitute untereinander verwendeten Referenzen – mindestens folgende Referenz:

Transaction Identification <TxId>: Transaktionsreferenz
die bis zum Empfänger weitergereicht wird, damit dieser bei den beteiligten Kreditinstituten zur Zahlung nachfragen kann

Die *Empfängerbank* vergibt mindestens folgende Referenzen:

Account Servicer Reference <AcctSvcrRef>: Buchungsreferenz
die zum Empfänger weitergereicht wird, damit dieser bei seinem Kreditinstitut zum Bestand oder zur Zahlung nachfragen kann.

Der Kontoauszug beinhaltet abhängig vom Servicevertrag des jeweiligen Kreditinstituts (Sammlerbuchung, Einzelbuchung etc.) sämtliche Information zu gebuchten Transaktionen.

Folgende Dateninhalte sind für den Kontoauszug bzw. Belastungs / Gutschrifts-Anzeige bei den beiden Beteiligten von Bedeutung:

Ebene	ISO	Element Name +Tag	EPC	AT	Auslieferung bis
B	2.1	**PaymentInformationIdentification** **<PmtInfId>**	M	M	Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen. Identifiziert die **Ebene des Bestands** Wird z.B. in der Statusmeldung an den Zahlungspflichtigen retourniert, sofern Bestandsabrechnung vereinbart wurde. Eindeutigkeit für min. drei Monate ist zu gewährleisten.
T	2.30	**EndToEndIdentification** **<EndToEndId>**	M	M	Zahlungsempfänger Auftraggeberreferenz. Mit dieser kann der Zahlungsempfänger beim Zahlungspflichtigen zur Transaktion nachfragen. Nichtverwendung wird mit dem Wert "NOTPROVIDED" signalisiert.
T	2.98	**Remittance Information** **<RmtInf>**	O	O	Zahlungsempfänger Strukturiert: Zahlungsreferenz Unstrukturiert: Verwendungszweck Diese Information dient dem Zahlungsempfänger zur Zuordnung des Zahlungseingangs.

Tabelle 5: Dateninhalte Kontoauszug

Darstellung der Referenzen im Customer Credit Transfer:

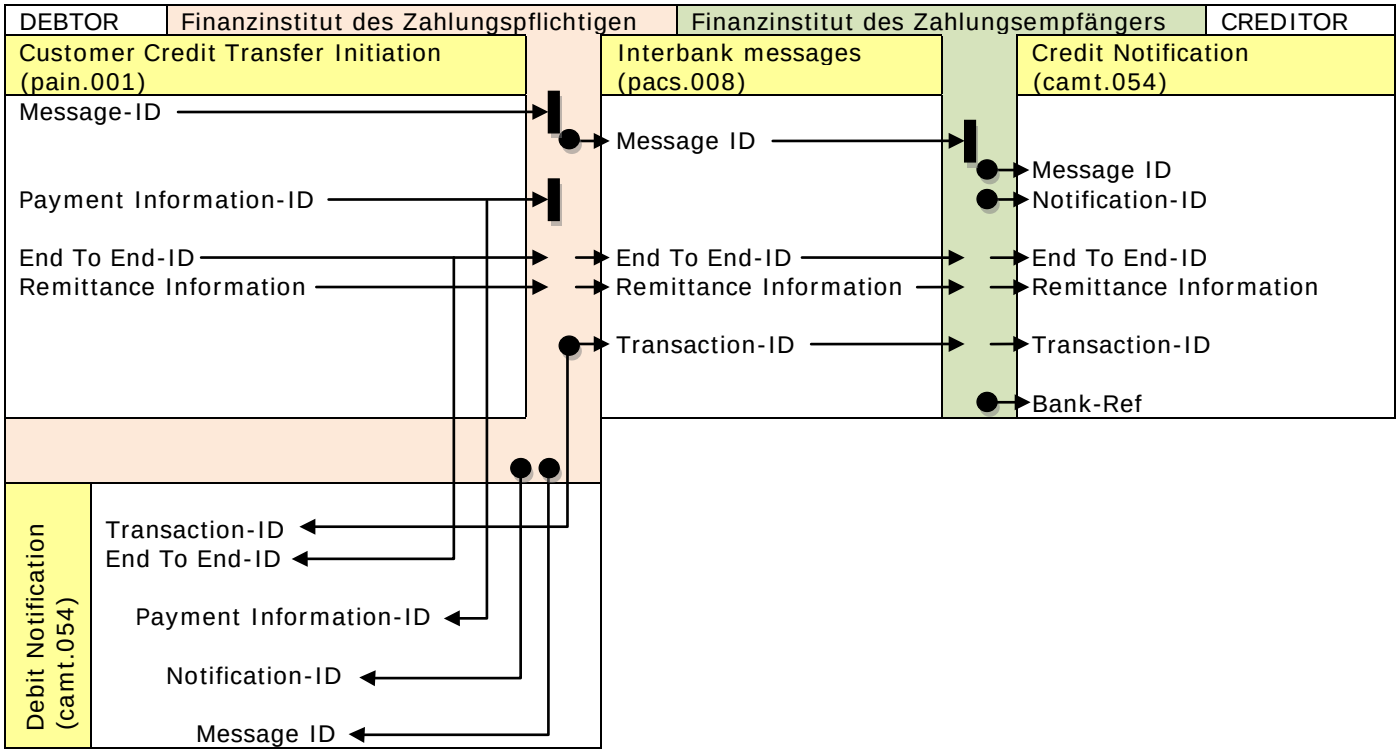


Abbildung 3: Referenzen Customer Credit Transfer

2.7 Spezielle Überweisungen

2.7.1 Eilzahlung

Eine Überweisung wird dann als Eilzahlung gesehen, wenn diese auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zur gleichtägigen Durchführung dem Kreditinstitut des Empfängers zugestellt wird. Aufgrund der gleichtägigen Abwicklung steht die Eilzahlung nur bis zu einem früheren Zeitpunkt am Tag (Cut-Off) zur Verfügung.

Die Eilzahlung wird (sofern der letztmögliche Einlieferungszeitpunkt nicht überschritten wurde) am gleichen Tag, sprich „same day“ erfolgen. Die Kennzeichnung erfolgt mittels Code SDVA im Service-Level, so dies bilateral mit dem Kreditinstitut vereinbart ist.

Unter Umständen kann bei einer Eilzahlung nicht die gesamte Information transportiert werden (Restriktionen des Übermittlungskanals für Eilzahlungen). Insbesondere betroffen sind die ID’s des Auftraggebers und Empfängers sowie alle Angaben zu Ultimates sowie der Geschäftsvorfallcodes, die ggf. nicht weitergegeben werden können.

2.7.2 Postbar-Zahlungen – die Baranweisung

Die Baranweisung bietet die Möglichkeit einem Empfänger, der über kein Girokonto verfügt, Geld postalisch zu senden. Die Zustellung und Auszahlung der Baranweisung erfolgt an die Adresse des Empfängers oder eine im Haushalt lebende Person, welche direkt in der XML-Nachricht mitgegeben werden kann bzw. lagernd an ein Postamt. Eine detailierte Beschreibung zum Aufbau der zu verwendenden Klauseln ist unter http://www.stuzza.at/11125_DE abrufbar. Automatisierte Abwicklung über Datenträger oder e-Banking per Telebanking/MBS.

Die Kennzeichung dieser Zahlungen erfolgt zwingend mittels Code CPPP im Category Purpose (CtgyPurp/Prtry). Der Name des Empfängers ist im Ultimate Creditor anzugeben (UltmtCdtr/Nm). Eine ggf. notwendige Baranweisungsnummer in die Auftreggerberreferenz (EndToEndId) einzustellen.

2.7.3 Finanzamtszahlung

Die Besonderheit einer Finanzamtszahlung ist die Struktur im Verwendungszweck. Der Verwendungszweck befindet sich innerhalb des Elements RmtInf/Ustrd, dessen Länge auf maximal 140 Zeichen festgelegt ist.

Der Ordnungsbegriff (Finanzamtnummer bzw. Steuernummer) ist in der Auftraggeberreferenz (EndToEndId) anzugeben und die Finanzamtszahlung muss als solche mit entsprechendem Purpose Code gekennzeichnet werden.

Auf der Empfängerseite sind KEINE Ultimates zulässig.

Die Finanzamtszahlung zählt nicht zu den AOS, sondern setzt technisch eine bestimmte „Befüllung“ von Datenelementen voraus. Der Inhalt und Aufbau geht daher zur Gänze transparent durch das europäische Clearing.

Die Kennzeichung dieser Zahlungen erfolgt zwingend mittels Code TAXS im Purpose.

Weitere Details, sowie Beispiele sind unter http://www.stuzza.at/461_DE?active2=10679 abrufbar.Steuerzahlungen können unter http://www.austrianpaymentscouncil.at/9539_DE getestet werden.

2.7.4 Nicht SEPA Zahlungen

Unter "Nicht SEPA Zahlungen" werden alle Zahlungen geführt, die den SEPA-Regularien nicht unterliegen, d.h. in den Regularien der Payment Service Directive, des ZaDiG, den EU Regularien 924/2009 und 260/2012 sowie den SEPA Scheme Rulebooks in der jeweils gültigen Fassung nicht erfasst bzw. ausgenommen sind. Dies sind z.B. Intra-Company-Zahlungen, Schecks, Fremdwährungsaufträge (nicht EUR), Zahlungen in Nicht-SEPA-Länder und weitere.

Bei der Beauftragung eines pain.001 von "Nicht SEPA Zahlungen" können oft nur geringere Datenmengen übertragen werden. Ähnlich der Eilzahlung können KEINE Ultimates und ID's transportiert werden. Andererseits sind weitere Optionen wie z.B. Gegenwertsauftrag, Fremdwährungsauftrag, Benachrichtigungsoptionen und Auszahlungsbedingungen verfügbar.

Die Kontoverbindung auf der Empfängerseite muss den lokalen Bestimmungen des Empfängerlandes entsprechen. IBAN und BIC bietet die höchste Sicherheit, wenn diese verfügbar sind. Wenn im Empfängerland keine besonderen Regelungen gelten, dann ist die Verwendung von BIC und die nationale Kontonummer der internationale Standard.

Auftraggeberdaten und Daten des Begünstigten (Name, Adresse) sind nach den EU Vorschriften Mindestanforderung für die Durchführung einer Auslandsüberweisung, wobei die Daten des Auftraggebers oft von den Kreditinstituten im Zuge der Auftragsdurchführung automatisch ermittelt und befüllt werden.

Mit Kennzeichnungen im Servicelevel werden grundsätzliche Weisungen zur Verarbeitung der beauftragten Zahlungen erteilt:

- NURG Standard-Verarbeitung (**N**one **URG**ent payments)
- URGP* Eilzahlung (**URG**ent **P**ayments)
- SDVA* Eilzahlung (**S**ame **D**ay **VA**lue)

Mit der Angabe in der PaymentMethod werden weitere Weisungen erteilt bzw. das Zahlungsinstrument ausgewählt:

- TRF Standard-Verarbeitung (credit **TR**ans**F**er)
- TRA* Standard plus Auskunft (**TR**ansfer with **A**dvice)
- CHK Scheck (**CH**eque) (nur mit NURG möglich)

* Abstimmung mit Bank erforderlich

2.7.5 Beleg

SEPA-Überweisungen werden mit der Zahlungsanweisung beauftragt.

Bereits 85 % der Belege sind seitens des Empfängers "vor"-ausgefüllt, d.h. die Empfängerdaten sind bereits vorhanden und müssen nicht vom Auftraggeber eingetragen werden. Es bedarf in allen Fällen - um einen reibungslosen Ablauf der Transaktion gewährleisten zu können - eines fehlerfreien Ausfüllens der Zahlungsanweisung, da ansonsten mit Verzögerungen in der Belegverarbeitung zu rechnen ist. Empfehlungen zum korrekten Ausfüllen der neuen Zahlungsanweisung sowie eine detaillierte Ausfüllhilfe finden Sie unter folgendem Link http://www.stuzza.at/1114_DE

Die ausgefüllte Zahlungsanweisung kann entweder einem Bankmitarbeiter am Serviceschalter übergeben oder in die dafür vorgesehene Box im jeweiligen Bankfoyer eingeworfen oder mittels eines SB-Scanners beauftragt werden.

Hinweis: Beachtung der Cut off Zeiten!

In der Verarbeitung von Belegen gibt es derzeit drei verschiedene Möglichkeiten:

- Volldatenerfassung
- Imageweiterleitung
- Gutschrift-Truncation*

* Weitergehende Erläuterungen finden Sie unter 2.7.6 Gutschrift-Truncation.

Die Zahlungsanweisung sieht dem bisher verwendeten Zahlschein sehr ähnlich. Wie der Zahlschein enthält auch die Zahlungsanweisung den Namen des Empfängers, den Verwendungszweck, ein Unterschriftsfeld und ein Betragsfeld. Die bisher in der Kodierzeile befindliche Zahlungsreferenz (dort noch Kundendaten genannt) ist samt eigenem Feld für eine Prüfziffer (vormals in den 3 Stellen vor der BLZ der Kodierzeile) in den Belegkörper verschoben.

Im Gegensatz zum Zahlschein werden bei der Zahlungsanweisung anstatt der Kontonummer des Empfängers und der Bankleitzahl des Empfänger-Instituts ausschliesslich die internationale Kontonummer IBAN (= „International Banking Account Number“) und die internationale Bankleitzahl BIC (= „Business Identifier Code“) verwendet.

Hinweis: Die Verwendung von Überweisungsbelegen verlängert die Verarbeitungszeit der Überweisung um einen Tag.

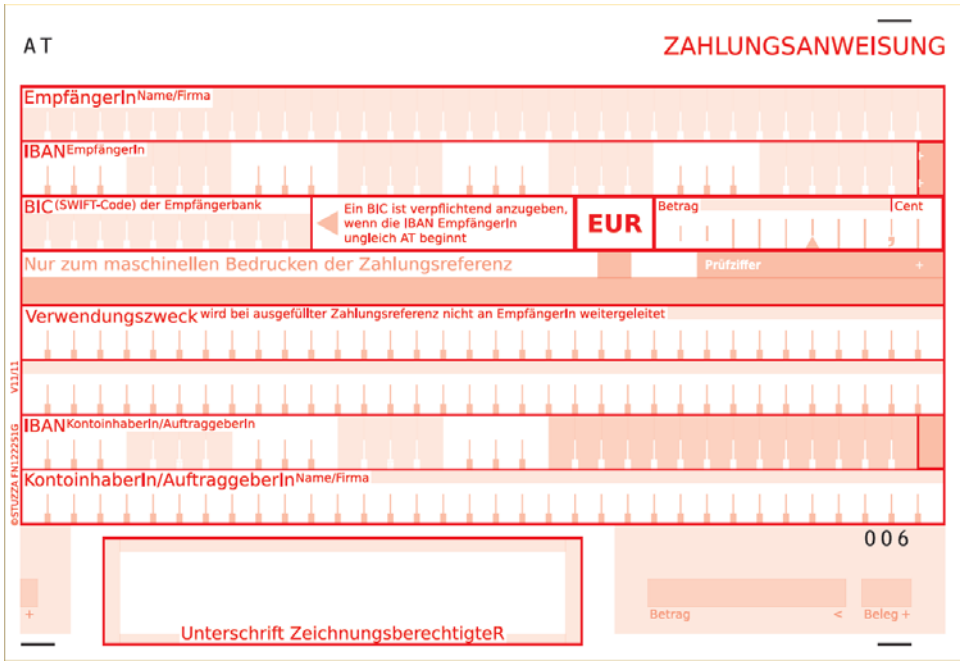


Abbildung 4: Zahlungsanweisung

Durch die Verwendung der SEPA-Zahlungsanweisung werden die bestehenden Zahlscheine, Erlagscheine, Überweisungen und EU-Standard-Überweisungen Ende 2012 abgelöst.

Bei der Übermittlung der erfassten Daten steht im Format der Nachrichten zwischen den Kreditinstituten entweder die Zahlungsreferenz oder der Verwendungszweck zur Verfügung (entweder 35 Zeichen Zahlungsreferenz oder 140 Zeichen unstrukturierter Verwendungszweck).

Es wurde festgelegt, dass bei Vorhandensein einer Referenz dieser der Vorzug gegeben wird und daher der Empfänger keine Information aus dem Bereich Verwendungszweck erhält.

Die SEPA Zahlungsanweisung ist nur für die Verwendung in Österreich ausgelegt und wird von allen Österreichischen Kreditinstituten entgegengenommen.

Unterlagen für die Bedruckung der Zahlungsanweisung sowie der Truncation-Zahlungsanweisung können unter http://www.stuzza.at/1116_DE bestellt werden.

Die zu verwendenden Schriftarten können ebenfalls auf der STUZZA-Homepage unter http://www.stuzza.at/461_DE?active2=9222 heruntergeladen werden.

Stimmen Sie vor Ausgabe der Belege einen Probedruck mit Ihrem Kreditinstitut ab.

2.7.6 Gutschrift-Truncation

Das Truncation-Verfahren bietet die Absicherung von Zuordnungsdaten (Zahlungsreferenz) und damit eine Erleichterung und Qualitätssicherung für Zahlungsempfänger, die ihren Kunden Belege zur bequemeren Zahlung von Forderungen vorausgefüllt zusenden.

Die Zahlungsreferenz wird dabei mit einer nach ISO 7064 berechneten Prüfziffer abgesichert, welche die automatisierte Erfassung erleichtert und so für höhere Erkennungsraten in der Verarbeitung sorgt. Das automatisierte Zuordnen und Verbuchen von Forderungen erreicht damit wesentlich höhere Trefferquoten.

Die STUZZA hat dazu ein Excel-Sheet entwickelt, welches die Berechnung von Prüfziffern im Truncationverfahren veranschaulicht und auch zur Erzeugung kleinerer Mengen von Prüfziffern geeignet ist. Weitere Details siehe unter http://www.stuzza.at/10706_DE

2.7.7 QR-Code

Ein Quick Response Code (QR-Code) ist ein bestimmter Typ eines Matrix-Barcodes (oder 2-dimensionalem Code), der aus schwarzen und weißen Modulen besteht, die quadratisch angeordnet sind.



QR-Codes können für die Zahlungsbeauftragung genutzt werden, wobei der Code die Daten des Empfängers enthält, die der Auftraggeber einer Zahlung für die Initiierung einer Überweisung benötigt.

Die Anwendung erfolgt beispielsweise durch Aufdruck des QR-Codes auf der (zu sendenden) Rechnung. Der Rechnungsempfänger scannt den QR-Code mit einem Smartphone, einer Webcam (am PC oder Laptop) oder einem Scanner (z.B. in einer Bankfiliale, aber auch daheim) innerhalb einer Applikation, die ihn zu einer Bank-Applikation führt, wo er die Daten vorausgefüllt überprüft und ggf. ergänzt. Danach erfolgt seine Freigabe zur Beauftragung der Zahlung als vollständiger Überweisungsauftrag.

Umfassende Information und Definitionen für den QR-Codes finden Sie unter http://www.stuzza.at/461_DE?active2=11109.

2.8 Statusnachricht

Jeder Kundenauftrag (pain) kann mit mindestens einer Status-Nachricht beantwortet werden. Diese Nachricht wird direkt vom jeweiligen Finanzinstitut an die Auftraggeberseite gesendet, so dies mit dem kontoführenden Kreditinstitut vereinbart wurde.

Hinweis: dies ist nicht einer Auftragsbestätigung gleichzusetzen!

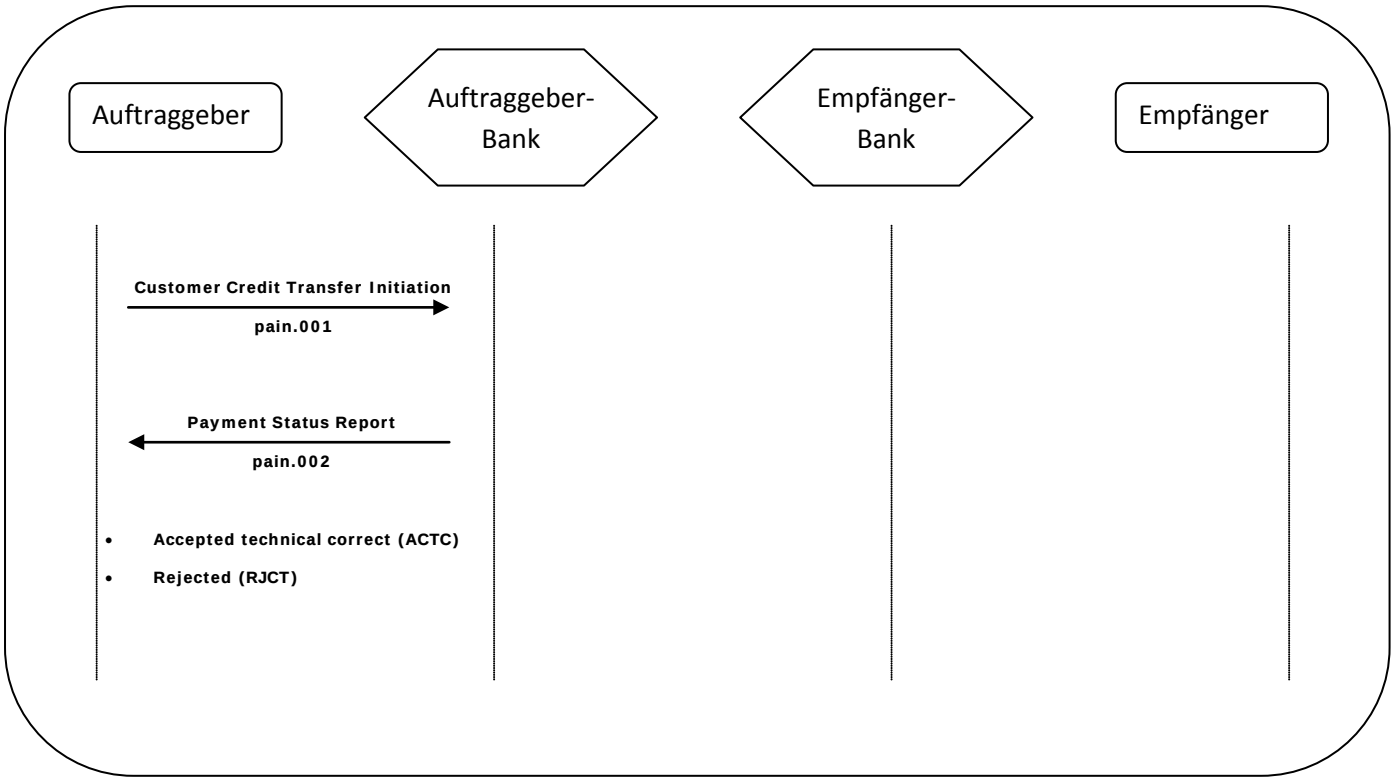


Abbildung 5: Customer Payment Status Report

Nach Ausgabe des automatischen Status Reports werden im Falle der technischen Akzeptanz die Details (IBAN, BIC, Leitweg, Inhouse, etc.) genauer geprüft. Der Status Reports unterscheidet folgende Fälle, dessen Status im Element Group Status (OrgnlGrpInfAndSts/GrpSts) mitgegeben wird:

2.8.1 Rückmeldungen im positiven Fall

Ist die Nachricht technisch korrekt, wird diese mit dem Status „ACTC“ (accepted technical correct) bzw. „ACWC“ (accepted with changes) sowie den vom Institut gezählten eingelieferten Zählern, Summen und ggf. durchgeführten Änderungen (Status Reason Information, StsRsnInf/AddtlInf) beantwortet.

2.8.2 Rückmeldungen im Fehlerfall

Bei Fehlerfällen (Status „RJCT“, reject) gilt zu unterscheiden:

- Schema Verletzung, Syntaxfehler, d.h. Verletzung des XML Schemas führen in der Regel zur Ablehnung der gesamten Nachricht.
- Formatfehler – bei Formatfehlern wird die gesamte Nachricht abgewiesen.
- Fehler in einer Ebene: Befindet sich der Fehler bzw. die Warnung oder Korrektur auf der Header-Ebene, so gibt es keine weitere Verarbeitung inklusive aller Bestands- und Transaktions-Ebenen – auch wenn diese korrekt sein sollten.

Der Grund des Fehlers wird im Element Reason (StsRsnInf/Rsn) angegeben.

3 SEPA Lastschrift

Grundlage für die Verarbeitung von SEPA-konformen Lastschriften im einheitlichen Euro-Zahlungsraum sind die vom European Payment Council (EPC) verabschiedeten Regelwerke. Es gibt zwei Verfahren, die Regeln, Abläufe und Standards definieren: die SEPA-Lastschrift und die SEPA-Firmenlastschrift.

Im November 2009 wurde das einheitliche europäische Lastschriftverfahren, die SEPA-Lastschrift realisiert.

Dank der gesamteuropäischen Standardisierung des SEPA-Lastschriftverfahren kann nun die neue SEPA-Lastschrift im Gegensatz zum österreichischen Einzugsverfahren, sowohl für EURO-Zahlungen im Inland als auch für EURO-Zahlungen in alle SEPA-Länder europaweit verwendet werden.

Für Konsumenten ist das nicht finale SEPA-Lastschriftverfahren („SEPA Direct Debit Core“) anzuwenden, im Bereich B2B kann darüber hinaus auch das finale SEPA-Firmenlast-schriftverfahren für Firmen („SEPA Direct Debit B2B“) vereinbart werden.

3.1 SEPA-Lastschrift („SEPA Direct Debit Core“)

Die SEPA-Lastschrift ähnelt dem in Österreich gebräuchlichen Einzugsermächtigungsverfahren. Auf Grund der europaweiten Gültigkeit der SEPA-Lastschrift ergeben sich aber auch kleine Unterschiede:
So wird anstatt der Kontonummer des Debtors und der Bankleitzahl der Debtor-Bank die internationale Kontonummer IBAN (= „International Banking Account Number“) und die internationale Bankleitzahl BIC (= „Business Identifier Code“) verwendet.

Neben dem Definieren der international gültigen Prozesse, Fristen und Formvorschriften (z.B. Mandatsverwaltung, einmalige und wiederkehrende Lastschriften) legt es unter anderem fest, dass

- klar definierte Rückleitungsprozesse (R-Transaktionen: Rückleitung, Rückruf, Rücküberweisung, Rückvergütung, Rückweisung) existieren
- der Einreicher durch den Creditor-ID eindeutig identifizierbar ist
- die Lastschriften eine eindeutige Referenz auf das Mandat beinhalten

3.2 SEPA Firmenlastschrift („SEPA Direct Debit B2B“)

Die SEPA-Firmen-Lastschrift ähnelt dem momentan in Österreich gebräuchlichen Lastschriftsverfahren (Abbuchungsauftrag), allerdings nur mehr für B2B zulässig. SEPA-Lastschriften zwischen Unternehmen können sowohl mit dem SEPA Direct Debit Core als auch dem SEPA Direct Debit B2B Verfahren abgeschlossen werden.
Die SEPA-Firmenlastschrift (B2B) unterscheidet sich von der SEPA-Lastschrift für Konsumenten (Core) jedoch durch die Finalität des Einzuges.

Das SEPA-Firmenlastschriftverfahren (SEPA Business-to-Business Direct Debit Scheme) unterscheidet sich im Wesentlichen dadurch vom SEPA-Lastschriftverfahren, dass

- der Zahlungspflichtige ein Unternehmen sein muss.
- dem Zahlungspflichtigen kein Widerspruchsrecht eingeräumt wird.
- eine Rückvergütung nach Kontobelastung des Zahlungspflichtigen nicht möglich ist.
- kürzere Fristen angewendet werden können.

Die Teilnahme der Kreditinstitute im SEPA-Raum an diesem Verfahren ist optional, daher kann eine flächendeckende Erreichbarkeit nicht garantiert werden.

3.3 Nachrichtenüberblick und Ablauf

Bei einem SDD gibt der Zahlungsempfänger eine Lastschrift an sein Kreditinstitut in Auftrag. Die Nachricht wird zur elektronischen Beauftragung von Einzügen durch den Zahlungsempfänger an das einziehende Finanzinstitut verwendet. Diese Nachricht wird auf der Basis des ISO XML-Schemas pain.008.001.03 eingesetzt.

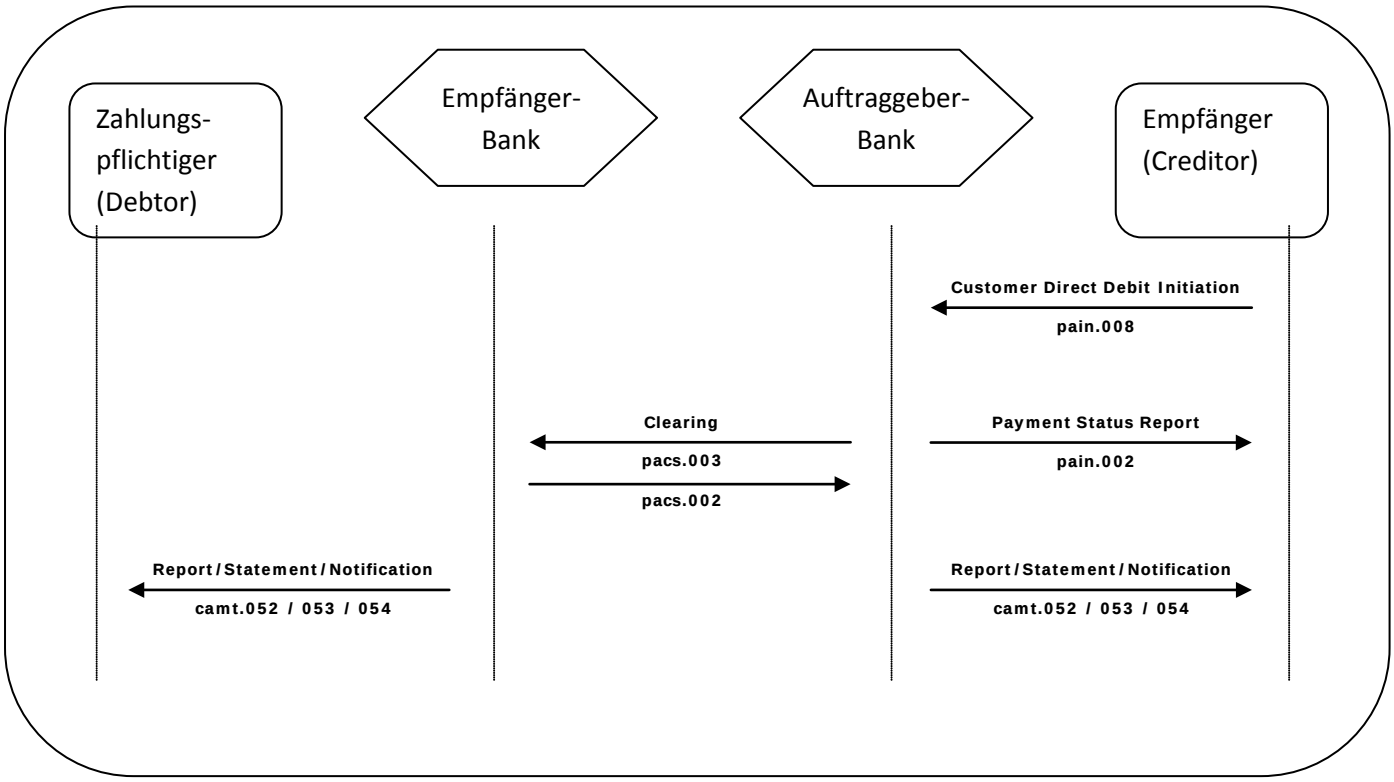


Abbildung 6: SDD Nachrichtenfluss gemäß ISO 20022 in Österreich

3.3.1 Fristen

Jede Lastschrift hat ein vom Zahlungsempfänger vorgegebenes Fälligkeitsdatum, welches gleichzeitig das Belastungsdatum für den Zahlungspflichtigen ist.

Grundsätzlich gilt, dass Erst, Einmal-,Letzt- und Folgelastschriften vor Fälligkeit beim Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen einzureichen sind. Aufgrund der Bearbeitung- und Transferzeit ist die Einreichung von SEPA Lastschriften je nach Kreditinstitut an zusätzliche, längere Vorlaufzeiten gebunden, die beim jeweiligen Kreditinstitut des Zahlungsempfängers zu erfragen sind.

Anlieferung von erstmaligen /einmaligen /wiederkehrenden /letztmaligen SEPA Lastschriften in einem Bestand ist grundsätzlich NICHT möglich.

Die gesetzliche Einspruchsfrist bei der SEPA Lastschrift beträgt 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung.

Bei der SEPA-Firmenlastschrift gibt es keine Einspruchsfrist für den Zahlungspflichtigen.

Im Falle von Mandatsbestreitung bei SEPA Lastschrift als auch SEPA Firmenlastschrift kann der Widerspruch bis 13 Monate nach Abbuchung eingemeldet werden und die Rückerstattung begehrt werden. Beim B2B-Verfahren wurde in Österreich die Frist zur Mandatsbestreitung auf 3 Monate verkürzt.

Die Zahlungen müssen zu einem bestimmten Termin bei der Debtorbank (Hausbank des Zahlungspflichtigen) vorliegen:

SEPA Lastschrift (CORE):

- erstmaliger und einmaliger Einzug = D-5 (D= Duedate und bedeutet Belastungstag).
  Der Einzug muss mindestens 5 Tage vor Fälligkeit bei der Debtorbank vorliegen.
- wiederkehrender und letzmaliger Einzug = D-2 (D= Duedate und bedeutet Belastungstag).
  Der Einzug muss mindestens 2 Tage vor Fälligkeit bei der Debtorbank vorliegen.

SEPA Lastschrift (COR1) (ab 8. April 2013, zunächst nur innerhalb Österreich):

- erstmaliger, einmaliger, wiederkehrender und letzmaliger Einzug = D-1 (D= Duedate und bedeutet Belastungstag).
  Der Einzug muss mindestens 1 Tag vor Fälligkeit bei der Debtorbank vorliegen.

Der Debtor (Zahlungspflichtiger) kann seine Debtorbank (Hausbank) in beiden Fällen über jene Zahlung informieren, zu welcher er den Creditor mittels Mandant (Auftrag) zur Kontobelastung berechtigt hat. Die Verfahren sind nicht final (analog heutigem Einzug).

Diese Option wird speziell gekennzeichnet (COR1) und kann vorerst nur für Lastschriften verwendet werden, deren Zahlungspflichtigen-Konten bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut geführt werden. Konten, die bei einem außerhalb Österreich ansässigen Kreditinstitut geführt werden, können vorerst nur mit der Standardoption (CORE) durchgeführt werden.

SEPA Firmenlastschrift:

- erstmaliger, einmaliger, wiederkehrender und letzmaliger Einzug = D-1 (D= Duedate und bedeutet Belastungstag).
  Der Einzug muss mindestens 1 Tag vor Fälligkeit bei der Debtorbank vorliegen.

Berechtigt ein Debtor (Zahlungspflichtiger) mittels Mandat (Auftrag) einen Creditor zum Einzug eines Betrages (Kontobelastung), ist er verpflichtet seine Debtorbank (Hausbank) über diese Zahlung zu informieren. Dieses Verfahren ist final (analog heutiger Lastschrift).

Ab 8. April 2013 wird es daher möglich sein, alle SEPA Lastschriften - gleichgültig, ob erstmalig/ einmalig/ wiederkehrend oder letztmalig sowie gleichgültig, ob Lastschrift oder Firmenlastschrift - mit einer Vorlauffrist von nur einem (1) Tag vor Fälligkeit beim Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen einzureichen.

3.3.2 Mandate

Das Mandat ist die Autorisierungsvereinbarung zwischen Zahlungsempfänger (Creditor) und Zahlungspflichtigem (Debtor). Das Aussehen des SEPA-Mandats kann vom Creditor frei gestaltet werden, jedoch muss das Mandat mindestens folgende Felder enthalten:

- Bezeichnung „SEPA (Firmen)Lastschrifts-Mandat“
- Name des Debtors
- Adresse des Debtors (Straße, Nr., PLZ, Land)
- IBAN des Debtors
- BIC der Debtorbank
- Name des Creditors
- Creditor ID
- Adresse des Creditors (Straße, Nr., PLZ, Land)
- Art der Zahlung (einmalig oder wiederkehrend)
- Ort und Datum
- Unterschriftsfeld des Debtors

Weiters muss die jeweils gültige Textierung des Mandatstextes vewendet werden.

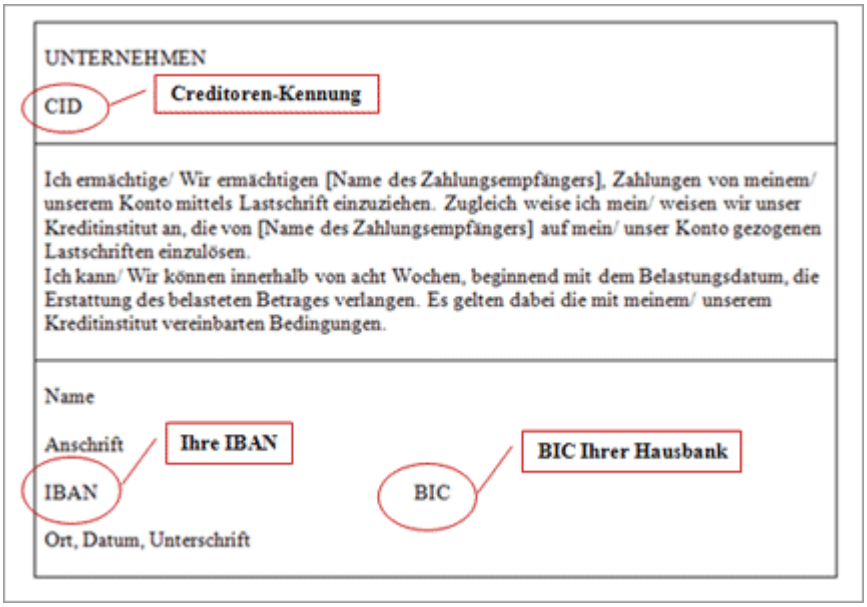


Abbildung 7: Beispielhafte Abbildung eines SEPA-Lastschriftsmandats für Konsumenten

Ablauf Mandatseinholung, Mandatsspeicherung

Der Kunde (Zahlungspflichter/Debtor) ergänzt Name, Anschrift, Bankverbindung (IBAN, BIC), Datum und Unterschrift auf einem vom Händler (Zahlungsempfänger/Creditor) mit der CID vorausfülltem Formular (siehe Abbildung 7).

Ablauf e-Mandat (noch in Planung)

Der Händler bietet ein e-Mandat auf der Homepage an. Der Kunde gibt seine Bankverbindung (BIC) an und wird gleichzeitig auf das Online-Banking-System seines Kreditinstituts weitergeleitet. Der Kunde unterzeichnet das (vorausgefüllte) e-Mandat mit einem PIN/TAN.

Mandatsverwaltung

Mit dem 1.2.2014 soll der Zahlungspflichtige die Möglichkeit der Mandatsverwaltung für folgende Bereiche erhalten:

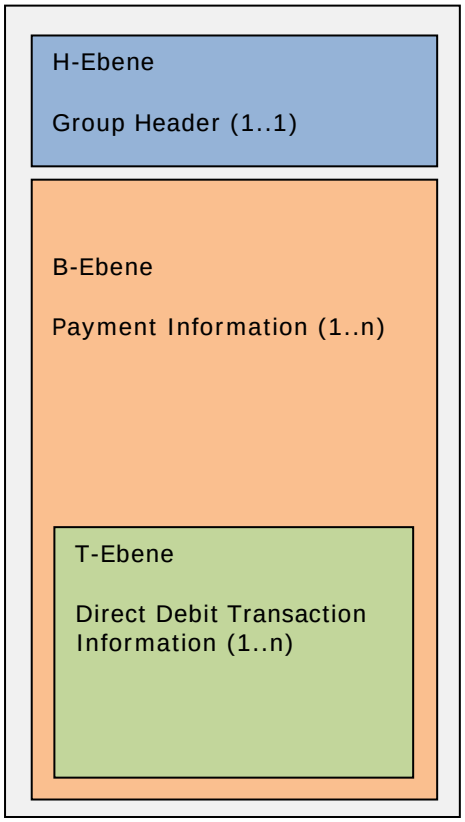
- Lastschrifts-Betrag eingrenzen
- Periodizität einschränken (1x pro Monat, 1x pro Jahr.,...)
- Konto generell für SDD sperren lassen
- Blacklist: Alle Mandate ausser bestimmten einziehen lassen
- Whitelist: Kein Mandat ausser bestimmten einziehen lassen

3.3.3 CreditorIdentification

Die Beantragung erfolgt über die Hausbank des Zahlungsempfängers. In Abstimmung mit den österreichischen Kreditinstituten übernimmt die OeNB die Vergabe und Verwaltung der österreichischen CID. Nähere Details unter http://www.oenb.at/de/zahlungsverkehr/Zahlungsverkehrsstrategie/sepa/cid/cid_info.jsp

3.4 Nachrichtenstruktur Customer Direct Debit Initiation

Die Struktur der Nachricht pain.008 lässt sich in folgende drei Abschnitte gliedern - genauere Details zu den einzelnen Bereichen siehe Kapitel 3.4.1 Customer Direct Debit Initiation.



H-Header
Nachrichteninformation
Group Header
Beinhaltet grundlegende Information zur übermittelten Datei

B-Batch
Batch bzw. Bestandsinformation
Payment Information
Gutschriftsseite
Beinhaltet Information über den Auftraggeber und einige grundlegende Tx Information.- Kann wiederholt werden

T-Transaction
Einzelumsatzebene
Direct Debit Transaction Information
Belastungsseite
Direct Debit Transaction Information ist Teil der Payment Information, kann wiederholt werden und beinhaltet Information zum Zahlungspflichtigen sowie Einzelheiten der jeweils betreffenden Lastschrift

Abbildung 8: Grundsätzliche Nachrichtenstruktur der XML Nachricht pain.008

Die H, B, T-Ebenen im Direct Debit werden analog Customer Credit Transfer interpretiert, lediglich die Rollen Debtor /Creditor werden vertauscht (B-Ebene entspricht Creditor und T-Ebene entspricht Debtor)

Alle konkreteren Angaben zur Verarbeitung der Nachricht Customer Direct Debit Initiation (pain.008) sind in den Implementation Guidelines zum SEPA Direct Debit [13] beschrieben.

3.4.1 Customer Direct Debit Initiation

	Message item	min	max	
H	**Group Header <**GrpHdr>	**1**	**1**	**M**
	Message Identification< MsgId>	1	1	M
	Creation Date Time <CreDtTm>	1	1	M
	Number Of Transactions< NbOfTxs>	1	1	M
	Control Sum <CtrlSum>	0	1	R
	Initiating Party <InitgPty>	1	1	M
B	**Payment Information <**PmtInf>	**1**	**n**	**M**
	Payment Information Identification< PmtInfId>	1	1	M
	Payment Method <PmtMtd>	1	1	M
	Batch Booking <BtchBookg>	0	1	O
	Number Of Transactions <NbOfTxs>	0	1	R
	Control Sum <CtrlSum>	0	1	R
	Payment Type Information <PmtTpInf>	1	1	M
	Requested Collection Date <ReqdColltnDt>	1	1	M
	Creditor <Cdtr>	1	1	M
	Creditor Account <CdtrAcct>	1	1	M
	Creditor Agent <CdtrAgt>	1	1	M
	Ultimate Creditor <UltmtCdtr>	0	1	O
	Charge Bearer <ChrgBr>	0	1	R
	Creditor Scheme Identification <CdtrSchmeId>	0	1	R
T	**Direct Debit Transaction Information** <DrctDbtTxInf>	**1**	**n**	**M**
	Payment Identification <PmtId>	1	1	M
	Instructed Amount <InstdAmt>	1	1	M
	Charge Bearer <ChrgBr>	0	1	O
	Direct Debit Transaction <DrctDbtTx>	1	1	M
	Ultimate Creditor <UltmtCdtr>	0	1	O
	Debtor Agent <DbtrAgt>	1	1	M
	Debtor <Dbtr>	1	1	M
	Debtor Account< DbtrAcct>	1	1	M
	Ultimate Debtor<UltmtDbtr>	0	1	O
	Purpose<Purp>	0	1	R
	Remittance Information <RmtInf>	0	1	R

Tabelle 6: Zentrale Elemente Customer Direct Debit Initiation

Eine detaillierte Elementübersicht findet sich im Anhang. Siehe dort.

3.5 Gruppierung der Zahlungen

Innerhalb einer Nachricht (einer Direct Debit Initiation) sind Zahlungen nach allen Kriterien des Batch-Levels zu gruppieren. Die wichtigsten Sortierkriterien finden sich in der Struktur Payment Type Information (PmtTpInf) und dem Element Requested Collection Date (ReqdColltnDt)

3.6 Gruppierungsregeln

Alle Kriterien, welche auf Bestandsebene definiert sind, gelten automatisch auch für alle dazugehörenden T-Ebenen. Bei Elementen, welche auf mehreren Ebenen zulässig sind, ist die Definition nur auf einer Ebene erlaubt (also entweder B- oder T-Ebene). Dies entspricht der ISO 20022-Regel.

3.7 Referenzierungen

Jede an einer Zahlung beteiligte Partei kann bzw. muss verschiedene Referenzen vergeben.

Der *Auftraggeber* vergibt mindestens folgende Referenzen:

Message Identification <MsgId>: Technische Referenz
die nur während der Übermittlung und der technischen Bestätigung benötigt wird und nach erfolgreicher Übermittlung nicht weiter referenziert wird. Eindeutigkeitdauer mindestens 1 Monat.

Payment Information Identification <PmtInfId>: Buchhalterische Referenz
für den Auftraggeber, die dieser regelmäßig bei der Abrechnung auf seinem Kontoauszug zur Lastschriftskontrolle zurückerhält. Auf diese wird ebenfalls in Fehlerfällen Bezug genommen. Eindeutigkeitdauer mindestens 3 Monate.

End To End Identification <EndToEndId>: Auftraggeberreferenz
die bis zum Bezogenen weitergereicht wird, damit dieser beim Auftraggeber zur Zahlung nachfragen kann. Eindeutigkeitdauer gemäß System des Auftraggebers.

Zusätzlich können weitere Referenzen vergeben werden:

Mandate Identification <MndtId>: Mandatsreferenz
die der Zahlungsempfänger dem zugrundeliegenden Mandat für diese Lastschrift zugeordnet hat und damit das Mandat (auch im Falle einer Mandatsbestreitung) identifiziert. Der Zahlungspflichtige kann damit innerhalb der Mandatsverwaltung die Zuordnung zum jeweiligen Mandat von diesem Lastschrifteinreicher herstellen.

Creditor Scheme Identification <CdtrSchmeId>: Kreditorenidentifikation
die der Zahlungsempfänger von seiner Hausbank erhalten hat und dem Zahlungspflichtigen innerhalb der Mandatsverwaltung die Zuordnung zum Lastschriftseinreicher liefert.

Remittance Information <RmtInf>: Zahlungsreferenz (Verwendungszweck)
die entweder in textlicher Form oder in strukturierter Form bis zum Bezogenen weitergereicht wird, damit dieser den Lastschriftseingang zuordnen kann.

Wenn der Bezogene eine strukturierte Referenz zur einfacheren/ automatisierten Zuordnung des Lastschriftseingangs benötigt, muss er diese Zahlungsreferenz dem Auftraggeber, z.B. während der Bestellung, vorgeben bzw. mitteilen.

Die *Auftraggeberbank* vergibt – neben anderen, für die Kommunikation der Kreditinstitute untereinander verwendeten Referenzen – mindestens folgende Referenz:

Transaction Identification <TxId>: Transaktionsreferenz
die bis zum Bezogenen weitergereicht wird, damit dieser bei den beteiligten Kreditinstituten zur Lastschrift nachfragen kann

Die *Bezogenenbank* vergibt mindestens folgende Referenzen:

Account Servicer Reference <AcctSvcrRef>: Buchungsreferenz
die zum Bezogenen weitergereicht wird, damit dieser bei seinem Kreditinstitut zum Bestand oder zur Lastschrift nachfragen kann.

Der Kontoauszug beinhaltet abhängig vom Servicevertrag des jeweiligen Kreditinstituts (Sammlerbuchung, Einzelbuchung) sämtliche Information zu gebuchten Transaktionen.

Folgende Dateninhalte sind für den Kontoauszug, Gutschrifts / Belastungs-Anzeige bei den beiden Beteiligten von Bedeutung:

Ebene	ISO	Element Name +Tag	EPC	AT	Auslieferung bis
B	2.1	**PaymentInformationIdentification** **<PmtInfId>**	M	M	Finanzinstitut des Zahlungsempfängers. Identifiziert die **Ebene B** Wird z.B. in der Statusmeldung an den Zahlungsempfängers retourniert, sofern Bestandsabrechnung vereinbart wurde.
T	2.31	**EndToEndIdentification** **<EndToEndId>**	M	M	Zahlungspflichtiger Auftraggeberreferenz. Mit dieser kann der Zahlungspflichtige beim Zahlungsempfänger zur Transaktion nachfragen
T	2.48	**MandateIdentification** **<MndtId>**	M	M	Zahlungspflichtiger Mandatsreferenz. Mit dieser kann der Zahlungspflichtige innerhalb der Mandatsverwaltung die eingehenden Lastschriften verwalten.
T	2.27 oder 2.66	**CreditorSchemeIdentification** **<CdtrSchmeId>**	M	M	Zahlungspflichtiger Kreditorenidentifikation. Mit dieser kann der Zahlungspflichtige innerhalb der Mandatsverwaltung die eingehenden Lastschriften verwalten.
T	2.88	**Remittance Information** **<RmtInf>**	O	O	Zahlungspflichtiger Strukturiert: Zahlungsreferenz Unstrukturiert: Verwendungszweck Diese Information dient dem Zahlungspflichtigen zur Zuordnung des Lastschriftseingangs.

Tabelle 7: Dateninhalte Kontoauszug

Darstellung der Referenzen im Customer DirectDebit:

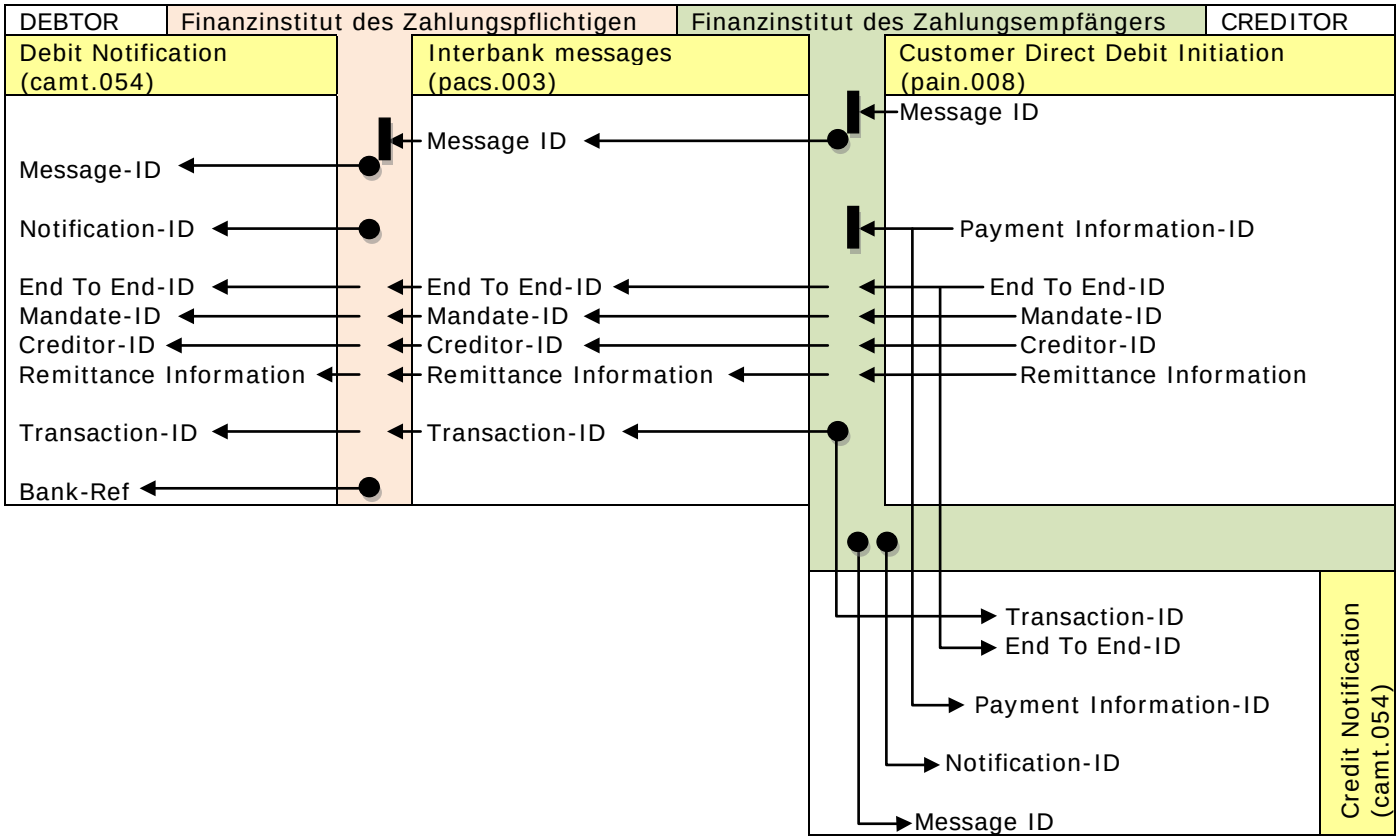


Abbildung 9: Referenzen Customer Direct Debit Transfer

3.8 Statusnachricht

Jeder Kundenauftrag (pain) kann mit mindestens einer Status-Nachricht beantwortet werden. Diese Nachricht wird direkt vom jeweiligen Finanzinstitut an die Auftraggeberseite gesendet, so dies mit dem kontoführenden Kreditinstitut vereinbart wurde.

Hinweis: dies ist nicht einer Auftragsbestätigung gleichzusetzen!

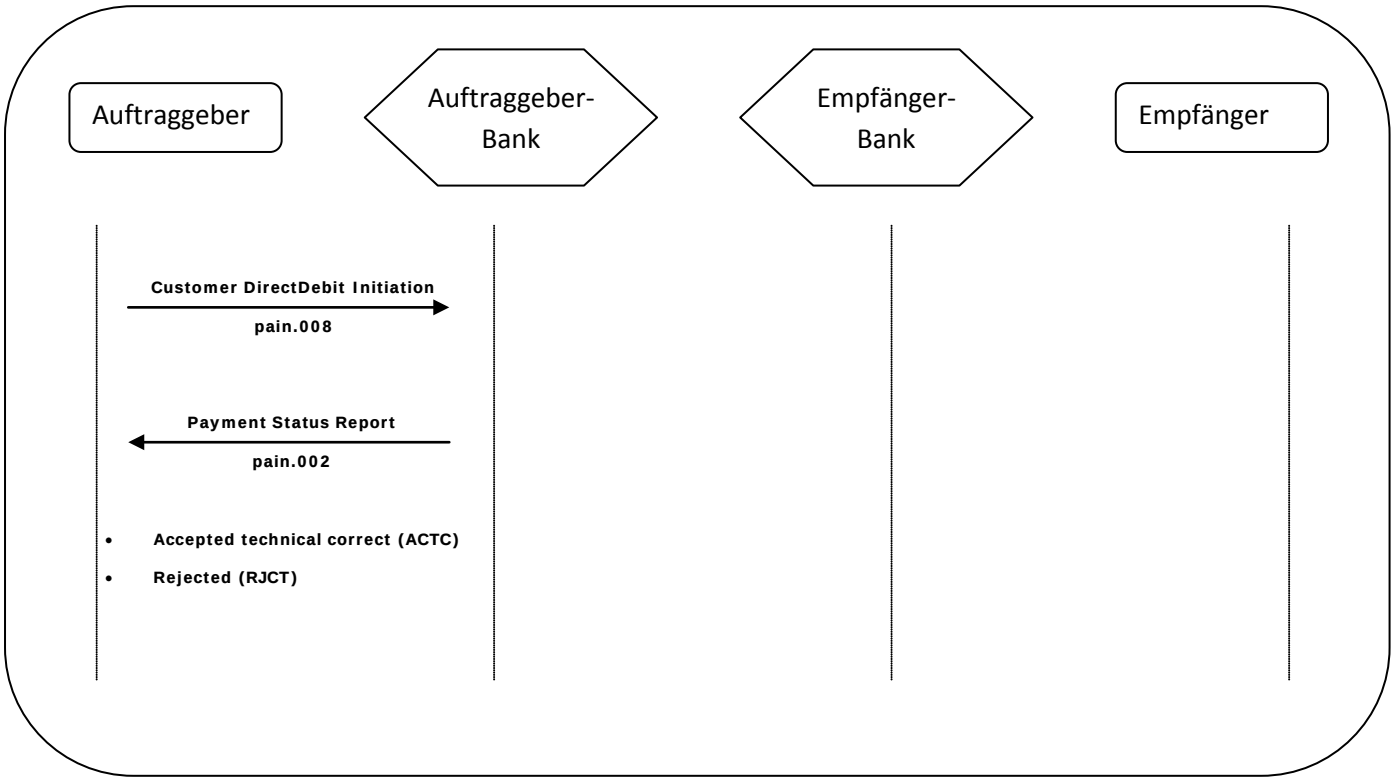


Abbildung 10: Customer Payment Status Report

Nach Ausgabe des automatischen Status Reports werden im Falle der technischen Akzeptanz die Details (IBAN, BIC, Leitweg, Inhouse, etc.) genauer geprüft. Der Status Reports unterscheidet folgende Fälle, dessen Status im Element Group Status (OrgnlGrpInfAndSts/GrpSts) mitgegeben wird:

3.8.1 Rückmeldungen im positiven Fall

Ist die Nachricht technisch korrekt, wird diese mit dem Status „ACTC“ (accepted technical correct) bzw. „ACWC“ (accepted with changes) sowie den vom Institut gezählten eingelieferten Zählern, Summen und ggf. durchgeführten Änderungen (Status Reason Information, StsRsnInf/AddtlInf) beantwortet.

3.8.2 Rückmeldungen im Fehlerfall

Bei Fehlerfällen (Status „RJCT“, reject) gilt zu unterscheiden:

- Schema Verletzung, Syntaxfehler, d.h. Verletzung des XML Schemas führen in der Regel zur Ablehnung der gesamten Nachricht.
- Formatfehler – bei Formatfehlern wird die gesamte Nachricht abgewiesen.
- Fehler in einer Ebene: Befindet sich der Fehler bzw. die Warnung oder Korrektur auf der Header-Ebene, so gibt es keine weitere Verarbeitung inklusive aller Bestands- und Transaktions-Ebenen – auch wenn diese korrekt sein sollten.

Der Grund des Fehlers wird im Element Reason (StsRsnInf/Rsn) angegeben.

4 Kontoinformation (Cash Management)

Der EU-Verordnung 260/2012 folgend sind ab 1. Februar 2014 an Unternehmen, die ihren Zahlungsverkehr elektronisch abwickeln, seitens der Kreditinstitute die Informationen nurmehr mittels ISO 20022 Nachrichten zur Verfügung zu stellen und die Unternehmen haben diese entgegen zu nehmen.

Für die bisherigen Funktionalitäten gibt es gemäß der folgenden Tabelle entsprechend definierte Nachrichten, die auch bereits vor diesem Datum genutzt werden können.

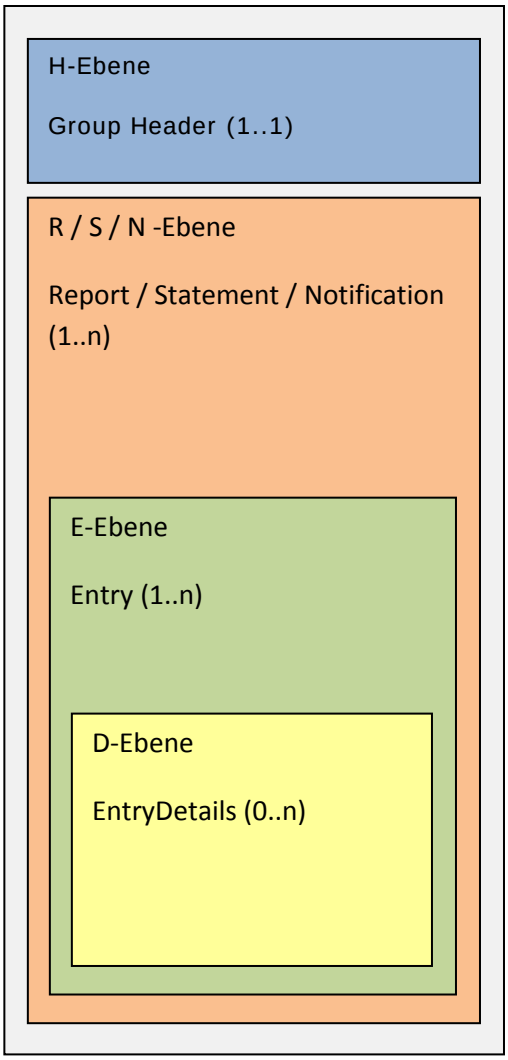
Für Kontoauszugsinformation und Anzeigen verwendet werden die Cash Management Nachrichten aus dem Nachrichten-Set der ISO 20022 genutzt. Folgende Nachrichten sind derzeit in Österreich definiert:

ISO 20022	Anwendung	SWIFT Pendants	Andere Pendants
camt.052	Bank to Customer Account Report	MT941 MT942	
camt.053	Bank to Customer Statement	MT940	(optionale Erweiterung um CREMUL DEBMUL)
camt.054	Bank to Customer Debit/Credit Notification		CREMUL DEBMUL

Tabelle 8: Nachrichtenformate Konteninformation

Die Definitionen garantieren mindestens eine 1:1 Ablöse für die bisherigen Nachrichten. Darüber hinaus gehen Sie partiell wesentlich weiter. Die weitergehenden Möglichkeiten sind in der Regel an entsprechende Servicevereinbarungen mit dem jeweiligen kontoführenden Kreditinstitut gebunden.

4.1 Nachrichtenstruktur



H-Header
Nachrichteninformation
Group Header
Beinhaltet grundlegende Information zur übermittelten Datei

R / S / N - Report / Statement / Notification
Berichtsinformation
Report / Statement / Notification
Konto
Beinhaltet Information über das Konto und dessen Inhaber sowie Start- und Endsalden - Kann wiederholt werden
E-Entry
Eintrags-Ebene
Entry
Buchungszeile
Entry ist Teil des/r Reports / Statements / Notification, kann wiederholt werden und beinhaltet Information zum Eintrag wie Beträge, Datumsangaben und weitere Buchungsdetails
D-Details
Detail-Ebene
EntryDetails
Sammel-Eintrags-Details
EntryDetails ist Teil des Entry, muß nicht vorkommen, kann wiederholt werden. Enthält ggf. Details zu den in einem Sammler enthaltenen Einzelbuchungen, sofern entsprechende Auslieferung vereinbart ist.

Abbildung 11: Grundsätzliche Nachrichtenstruktur der XML Nachrichten camt.052-054

4.2 Kontoinformation

Folgende Dateninhalte sind für den Kontoauszug, Gutschrifts / Belastungs-Anzeige bei den beiden Beteiligten von Bedeutung:

Ebene	ISO	Element Name +Tag	Erklärung
E	2.77 054 2.57	**EntryReference** **<NtryRef>**	Die vom Kontoinhaber bei Aufträgen übermittelte Referenz zu diesem Eintrag
E	2.84 054 2.64	**AccountServicerReference** **<AcctSvcrRef>**	Die vom Kreditinstitut des Kontoinhabers zugeordnete Referenz zu diesem Eintrag
E/D	2.138 054 2.118	**PaymentInformationIdentification** **<PmtInfId>**	Die vom Kontoinhaber bei Aufträgen übermittelte Bestands-Referenz
D	2.145 054 2.125	**AccountServicerReference** **<AcctSvcrRef>**	Die mit dem Einzelumsatz übermittelte Referenz des Kreditinstituts des Kontoinhabers
D	2.148 054 2.128	**EndToEndIdentification** **<EndToEndId>**	Die mit dem Einzelumsatz übermittelte Referenz des Auftraggebers
D	2.149 054 2.129	**TransactionIdentification** **<TxId>**	Die mit dem Einzelumsatz übermittelte Referenz des Kreditinstituts des Auftraggebers
D	2.150 054 2.130	**MandateIdentification** **<MndtId>**	Mandatsreferenz Die mit dem Einzelumsatz übermittelte Referenz des Auftraggebers zum Mandat
D	2.204 054 2.184	**Creditor/Identification** **<Cdtr/Id/OrgId/Othr/Id>**	Kreditoren-Identifikation Die mit dem Einzelumsatz übermittelte Kreditoren-Identifikation
D	2.234 054 2.214	**RemittanceInformation** **<RmtInf>**	Die mit dem Einzelumsatz übermittelte Referenz für den Kontoinhaber

Tabelle 9: Referenzen

4.2.1 Kontoauszug (camt.053)

Der Kontoauszug beinhaltet sämtliche Information zu gebuchten Transaktionen, jedoch abhängig vom Servicevertrag des jeweiligen Kreditinstituts (Sammlerbuchung, Einzelbuchung etc.)

Die Möglichkeit, Detaildaten zusammen mit dem Kontoauszug auszuliefern, ist neu. Entsprechend einer zu treffender Vereinbarung mit dem kontoführenden Institut kann Umfang und Ausprägung festgelegt werden.

Grundsätzliche Möglichkeiten sind die Lieferung der einzelnen Umsätze einer Sammelbuchung im Detail oder die Anlieferung aller Details bei Einzelbuchungen ohne separate Datei mit den zugehörigen Detaildaten.

4.2.2 Detaildaten (camt.054)

Bei einer Ablösung der Nachrichten ohne Wechsel der Funktionalität liefert diese Nachricht die Auflösung von Sammelbuchungen. Sie liefert damit die gewohnte Informationstiefe von Einzeltransaktionen, die am Konto im Rahmen einer Sammelbuchung gutgeschrieben bzw. belastet wurden.

4.2.3 Account Report AVISI (camt.052)

Unter dem Account Report - einem Aviso - versteht man Zahlungseingänge, die noch nicht Bestandteil eines abgeschlossenen Kontoauszuges sind. Weiters werden hier ebenfalls Eingänge genannt, die von der Auftraggeberbank lediglich avisiert wurden.

Beispiel: Fremdwährungseingang, Eilzahlungseingang, Scheckeinreichung, Sammlervereinbarung.

5 Kommunikationsweg MBS

MBS (Multi Bank Standard) umfasst einen von den Kreditinstituten zur Verfügung gestellten Client, der für die Kommunikation mit allen österreichischen Kreditinstituten vorbereitet ist. Die Zahlungsaufträge, Überweisung oder Lastschrift werden damit an das Kreditinstitut übermittelt, diese kann ihrerseits die Auszüge oder/und Detaildaten direkt an den Kunden weiterleiten. MBS gibt unter Anderem Auskunft über den Status der Transaktion. Genauere Details sind unter http://www.stuzza.at/1105_DE abrufbar.

6 Anleitung zur Umstellung von EDIFACT Messages

Der elektronische Datenaustausch wurde bisher mittels EDIFACT Messages übertragen. Mit dem neuen Datenformat XML soll ein einheitlicher europäischer Standard geschaffen und umgesetzt werden. Um eine reibungslose Umstellung - von den bisherigen EDIFACT Nachrichten auf XML - gewährleisten zu können, bedarf es zu allererst der Abklärung der Möglichkeiten der eingesetzten Software. Mit der Hausbank ist abzuklären, ob die XML Nachrichten von dieser Software unterstützt und verarbeitet werden können.

Begleitende Maßnahmen sind die Erfassung von IBAN/BIC der Kunden sowie die Einführung bzw. Adaptierung einer umfassenden Mandatsverwaltung und Mandatsdatenbank.

IBAN/BIC befinden sich bereits in den verfügbaren Electronic Banking-Anwendungen, auf allen Kontoauszügen und auf allen Bankkarten (meist auf der Rückseite der Karte).

Der IBAN/BIC-Konvertierungsservice der STUZZA (http://www.stuzza.at/11091_DE) ermöglicht seit 2008 die korrekte Umwandlung von Kontonummer/Bankleitzahl auf IBAN/BIC und ist nur für österreichische Kontoverbindungen und teilnehmende Kreditinstitute möglich. Die Einmeldung der Daten erfolgt über die jeweilige Hausbank an die STUZZA.

Jedes XML-Dokument besteht aus mehreren Teilen: dem Header, der Information über die Art des Dokumentes liefert, und dem Body mit den Nutzdaten.

Datenwerte werden in Elementen (also innerhalb eines öffnenden und des passenden schließenden XML-Tags) gespeichert, wie beispielsweise zwischen <Nm> und </Nm>. Mit Hilfe von XML-Tags wird die Struktur von Elementen eines XML-Dokumentes festgelegt. Ein Element kann entweder weitere Elemente enthalten oder Daten.

Die inhaltliche Bedeutung lässt sich regelmäßig, aber nicht zwingend aus dem Elementnamen ableiten. Festgelegt wird sie auf jeden Fall von einem DTD (Document Type Definition) oder einem XSD (XML Schema Definition). Nachrichten nach ISO 20022 werden durch Schemata definiert.

In EDIFACT lassen sich Inlands- und Auslandszahlungen nicht in einem Bestand abbilden. Daher wird der zusätzliche Bestand benutzt.

EDIFACT-Nachrichten weisen aus logischer Sicht eine Baumstruktur mit hierarchischer Gliederung der einzelnen Segmente auf. Im realen Einsatz muss man auf alle Zeichen (Leerzeichen, Tabulatoren, Zeilenumbrüche) zwischen allen Segmenten zur Gänze verzichten.

XML-Nachrichten weisen ebenso eine Baumstruktur mit hierarchischer Gliederung auf, jedoch im Gegensatz zur EDIFACT-Struktur mit einzelnen Elementen.

Im realen Einsatz kann man auf alle Zeichen (Leerzeichen, Tabulatoren, Zeilenumbrüche) zwischen zwei öffnende, zwei schließende sowie einem schließenden und dem nächsten öffnenden XML-Tage zur Gänze verzichten.

Im Vergleich zu EDIFACT wird ersichtlich, dass beim Einsatz von XML im Zahlungsverkehr mit einer umfangreicheren Nachrichtenlänge zu rechnen ist.

7 Anhang

7.1 Anhang A: Glossar

AOS	Additional Optional Services Serviceleistungen, die über die EPC-Standardisierung hinaus von den Kreditinstituten außerhalb der pan-europäischen Norm angeboten werden können.
APC	Das Austrian Payments Council wurde von den österreichischen Kreditinstituten gemeinsam mit der Oesterreichischen Nationalbank, der Wirtschaftskammer Österreichs (Sparte Bank und Versicherung) und dem Verband der österreichischen Banken und Bankiers im Rahmen der bestehenden Kooperationsplattform der Kreditinstitute, der STUZZA GmbH, gegründet. Das APC wurde unter dem Vorsitz der OeNB mit der Entwicklung und Umsetzung einheitlicher Standards für den europäischen Zahlungsverkehr betraut. Ziel ist die vollständige Integration des EU-Zahlungsverkehrsmarktes mit den zu erwartenden positiven Effekten auf Wettbewerb, Produktivität und Effizienz.
CEFACT	Centre for Trade Facilitation and Electronic Business
CID	Creditor ID Eindeutige Creditoren-Kennung für Zahlungen im SEPA-Direct Debit.
Conversion table	Umschlüsselungstabelle
D-A-CH	Informations- und Arbeitsgruppe in den deutschsprachigen SEPA Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz)
EDIFACT	Electronic Data Interchange For Administration, Commerce and Transport Ein umfangreicher Standard für die Kodierung und Übermittlung von verschiedenen Geschäftsdokumenten. EDIFACT bzw. UN/EDIFACT ist ein von den Vereinten Nationen verwalteter ISO Standard. Der Standard ist vielseitig, die technischen Einrichtungen und die Datenverarbeitung jedoch aufwendig.
EPC	Das European Payments Council ist eine Einrichtung der Kreditinstitute in der Europäischen Union. Vorrangiges Ziel ist die Verwirklichung des als Single Euro Payments Area (SEPA) bezeichneten einheitlichen Euro-

	Zahlungsverkehrsraums, der im Rahmen der Selbstregulierung möglichst ohne Eingriff des Gesetzgebers umgesetzt werden soll.
IBAN	International Bank Account Number Zur Rationalisierung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs wurde von der ISO (International Organization for Standardization) und der ECBS (European Committee for Banking Standards) die IBAN geschaffen. Die Darstellung herkömmlicher Kontonummern im standardisierten IBAN-Format wird in den kommenden Jahren die Erfassung, Weiterleitung und Verarbeitung von Zahlungsdaten im europäischen Umfeld erleichtern.
IZV	Inlandszahlungsverkehr
KI	Kreditinstitut
MBS	Multi Bank Standard Wurde 1997 von der STUZZA als Datenübertragungsstandard für Dateien im Electronic Banking in Österreich definiert und wird seither von allen österreichischen Kreditinstituten im Rahmen der Client-Server-Kommunikation verwendet.
PSD	Die Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Service Directive) bildet die rechtliche Grundlage für die Schaffung eines EU-weiten Binnenmarkts für den Zahlungsverkehr. Durch das Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG), das mit 1. November 2009 in Kraft getreten ist, wurde die PSD in Österreich umgesetzt.
RB	Rulebook
Rulebook	Regelwerk des EPC für SEPA-Zahlungen.
SCT/CT	SEPA Credit Transfer Single Euro Payments Area-Überweisungen sind seit 28. Januar 2008 möglich. Unter http://www.europeanpaymentscouncil.eu/ sind alle Definitionen und Beschreibungen zu finden. Diese basieren auf dem Standard ISO 20022.
SDD/DD	SEPA Direct Debit Single Euro Payments Area-Lastschriften sind seit 1. November 2009 mit der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht möglich. Unter http://www.europeanpaymentscouncil.eu/ sind alle Definitionen und Beschreibungen zu finden. Diese basieren auf dem Standard ISO 20022.

SEPA	Single Euro Payment Area (Definition der EPC-Verfahren) SEPA ist die Idee eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes.
STUZZA	Die Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr, kurz STUZZA, ist seit 1991 Kooperationsplattform der größten österreichischen Kreditinstitute. Als Drehscheibe in der Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs werden hier mittels Standardisierung und dem Einsatz neuer Methoden Kostensenkungen und Serviceverbesserungen realisiert.
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications Die SWIFT ermöglicht den weltweiten Austausch von Zahlungsverkehrsnachrichten
UNIFI	UNIversal Financial Industry
XML	Extensible Markup Language Eine erweiterbare, textbasierte Meta-Auszeichnungssprache, die es ermöglicht, Daten derart zu beschreiben und zu strukturieren, dass diese zwischen einer Vielzahl von Anwendungen in unterschiedlichsten Hard- und Softwareumgebungen ausgetauscht werden können.
ZaDiG	Das Zahlungsdienstegesetz ist die Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie in nationales Recht. Mit Inkrafttreten des ZaDiG werden das Bankwesengesetz, das Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz, das Konsumentenschutzgesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert und das Überweisungsgesetz aufgehoben. Gültig ist das ZaDiG seit 1. November 2009.

7.2 Anhang B: Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SCT Nachrichtenfluss gemäß ISO 20022 in Österreich 18
Abbildung 2: Grundsätzliche Nachrichtenstruktur der XML Nachricht pain.001 19
Abbildung 3: Referenzen Customer Credit Transfer 24
Abbildung 4: Zahlungsanweisung 28
Abbildung 5: Customer Payment Status Report 30
Abbildung 6: SDD Nachrichtenfluss gemäß ISO 20022 in Österreich 34
Abbildung 7: Beispielhafte Abbildung eines SEPA-Lastschriftsmandats für Konsumenten ... 37
Abbildung 8: Grundsätzliche Nachrichtenstruktur der XML Nachricht pain.008 38
Abbildung 9: Referenzen Customer Credit Transfer 43
Abbildung 10: Customer Payment Status Report 44
Abbildung 11: Grundsätzliche Nachrichtenstruktur der XML Nachrichten camt.052-054 47

7.3 Anhang C: Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Linksammlung Internetseiten 7
Tabelle 2: Refernzdokumente 8
Tabelle 3: Begriffsdefinitionen 12
Tabelle 4: Zentrale Elemente Customer Credit Transfer Initiation 20
Tabelle 5: Dateninhalte Kontoauszug 23
Tabelle 6: Zentrale Elemente Customer Direct Debit Initiation 39
Tabelle 7: Dateninhalte Kontoauszug 42
Tabelle 8: Nachrichtenformate Konteninformation 46
Tabelle 9: Referenzen 48

7.4 Anhang D: SCT Beauftragung

siehe externes Dokument "Anhang zur Anwendungsübersicht für den SEPA Zahlungsverkehr in Österreich"

7.5 Anhang E: SDD Beauftragung

siehe externes Dokument "Anhang zur Anwendungsübersicht für den SEPA Zahlungsverkehr in Österreich"

7.6 Anhang F: Statusnachricht

siehe externes Dokument "Anhang zur Anwendungsübersicht für den SEPA Zahlungsverkehr in Österreich"

7.7 Anhang G: Kontoauszug

siehe externes Dokument "Anhang zur Anwendungsübersicht für den SEPA Zahlungsverkehr in Österreich"

7.8 Anhang H: Detaildaten

siehe externes Dokument "Anhang zur Anwendungsübersicht für den SEPA Zahlungsverkehr in Österreich"

7.9 Anhang I: XML Nachrichten

siehe externes Dokument "Anhang zur Anwendungsübersicht für den SEPA Zahlungsverkehr in Österreich"

7.9.1 SEPA CT Nachricht

siehe externes Dokument "Anhang zur Anwendungsübersicht für den SEPA Zahlungsverkehr in Österreich"

7.9.2 SEPA DD Nachricht

siehe externes Dokument "Anhang zur Anwendungsübersicht für den SEPA Zahlungsverkehr in Österreich"

7.9.3 StatusNachricht

siehe externes Dokument "Anhang zur Anwendungsübersicht für den SEPA Zahlungsverkehr in Österreich"

7.9.4 Kontoauszug

siehe externes Dokument "Anhang zur Anwendungsübersicht für den SEPA Zahlungsverkehr in Österreich"

7.9.5 DetaildatenNachricht

siehe externes Dokument "Anhang zur Anwendungsübersicht für den SEPA Zahlungsverkehr in Österreich"